Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0941/2018/MO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	17.07.2018
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018 belaufen sich insgesamt auf 31.363,16 €.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Weinberg

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushalts-plan €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 06.08.2018						
02000.650000	Geschäftsausgaben	4.000,00	5.922,92	1.922,92	0,00	**1.922,92**	Ausschreibung Gas/Strom sowie E-Check öffentl. Gebäude; diverse Bekanntmachungen
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	5.000,00	8.026,55	3.026,55	0,00	**3.026,55**	Rechtsanwaltskosten: Überprüfung Vertrag mit dem Schulverband, Bebauung Grundstück Am Häg
13000.500000	Gebäude- und Grundstücks-unterhaltung Feuerwehr	13.000,00	15.833,91	2.833,91	0,00	**2.833,91**	Eingangstüranlage und Verlängerung Dachüberstand der Feuerwache
21119.950000	Baukosten Parkflächen an der Grundschule	16.463,50	19.774,63	3.311,13	0,00	**3.311,13**	Erweiterung der Außenbeleuchtung für den Parkplatz an der Grundschule
21120.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungssschule	1.000,00	1.149,65	149,65	0,00	**149,65**	Trockner und Waschmaschiene für Betreuungsschule
21121.950000	Baukosten Betreuungsklasse/Küche	11.655,96	14.731,64	3.075,68	0,00	**3.075,68**	Erstellung Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne; Erweiterung Schließanlage
36000.510000	Verschönerung des Ortsbildes/Denkmalpflege	2.000,00	2.552,41	552,41	0,00	**552,41**	verschiedene Bepflanzungen und Dünger sowie Kosten für Aktion "saubere Landschaft"
46020.510000	Unterhaltungskosten Spielplätze	2.000,00	3.360,24	1.360,24	0,00	**1.360,24**	Sitzbänke für Kinderspielplätze sowie Palisaden für Sandkisten
46020.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Spielplätze	3.990,02	8.299,51	4.309,49	0,00	**4.309,49**	diverse Reperaturen an Spielgeräten sowie Austausch von Spielsand
55000.700000	Zuschüsse für Übungsleiter	14.300,00	14.960,00	660,00	0,00	**660,00**	Anzahl Übungsleiter
56000.500000	Gebäudeunterhaltung Vereinsgebäude u. Tennishaus	14.351,64	17.355,92	3.004,28	0,00	**3.004,28**	Wasserschaden Tennishaus (Bodenbelag, Malerarbeiten, Pantryküche) Versicherungser-stattung bei HHSt. 56000/150000 (9.665,49 €)
56000.510000	Grundstückspflege Sportanlagen	50.000,00	52.007,90	2.007,90	0,00	**2.007,90**	Beseitigung Sturmschäden; Tennismehl für Tennisplätze; Grundpflege Sportplätze 2018
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Sportanlagen	500,00	973,92	473,92	0,00	**473,92**	Tornetze und Netzhalter; Vitrine Tennishaus; Wasserschläuche u. Kupplung

TOP Ö: 4

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushalts-plan €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
56000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Sportanlagen	0,00	1.306,62	1.306,62	0,00	**1.306,62**	Anschaffung Defibrilator
69100.500000	Gewässerunterhaltung	2.000,00	3.038,78	1.038,78	0,00	**1.038,78**	Mäh- und Mulcharbeiten an Entwässerungs-gräben und Regenrückhaltebecken
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasser	3.400,00	3.545,06	145,06	0,00	**145,06**	Stromkosten der Abwasserpumpstationen
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	287.000,00	287.988,60	988,60	0,00	**988,60**	gestiegen Abwassermengen 2017 führen zu einer höheren Umlage an den AZV
76000.520000	Unterhaltung von Einrichtungs-gegenständen Himmelsbarg	500,00	1.422,79	922,79	0,00	**922,79**	Wartung Feuerlöscher sowie Unterhaltung der Bestuhlung Altentagesstätte
88000.932000	Erwerb von Grundvermögen	0,00	273,23	273,23	0,00	**273,23**	Notarkosten, Eintragunsgebühren für Überlassung eines Grundstücks
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						**31.363,16**	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0942/2018/MO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	17.07.2018
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 06.08.2018 im Verwaltungshaushalt auf 123.147,53 €. Im Vermögenshaushalt auf 78.235,38 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 123.147,53 € und im Vermögenshaushalt mit 78.235,38 € zu genehmigen.

_____
Weinberg

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 06.08.2018)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 06.08.2018	***Verwaltungshaushalt***						
28100.713000	Schulverbandsumlage	172.000,00	187.980,72	15.980,72	0,00	15.980,72	höhere Umlage und gestiegene Verhältniszahl der Schulkinder für Moorrege
46400.500000	Unterhaltung DRK-Kita	5.000,00	13.291,60	8.291,60	0,00	8.291,60	Wandverkleidung und Malerarbeiten; Brandschutzgutachten; E-Check der Geräte; Austausch Spielsand
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	40.000,00	51.214,66	11.214,66	0,00	11.214,66	Beseitigung Sturmschäden an Straßen-bäumen; Abrechnung Streusalz; Banketten ausgebessert; Versackung Kirchenstraße; Schaden RW-Leitung Voßmoor
63000.650000	Geschäftsausgaben Niederschlagswasser	8.500,00	18.403,26	9.903,26	0,00	9.903,26	Niederschlagswasserabgabe Nachberechnung für 2015/2016
76000.500000	Gebäudeunterhaltung Himmelsbarg	8.000,00	23.350,46	15.350,46	0,00	15.350,46	Altentagesstätte: Parkettboden geschliffen, Malerarbeiten, Vordach; Austausch Fenster; Fluchtwegbeleuchtung; Wasserschaden Lichtkuppel (Versicherungserstattung bei HHSt. 76000/150000 über 2.122,20 €)
90000.832000	Kreisumlage	1.917.700,00	1.964.045,07	46.345,07	0,00	46.345,07	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen (2018 = +120.890 €) und gleichzeitig eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
90000.832200	Amtsumlage	663.800,00	679.861,76	16.061,76	0,00	16.061,76	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen und gleichzeitig eine Veränderung der Umlage-grundlagen für die Berechnung der Amtsumlage
	Summe	**2.815.000,00**	**2.938.147,53**	**123.147,53**	**0,00**	**123.147,53**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**123.147,53**	

TOP 5

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Vermögenshaushalt						
21122.950000	Baukosten Sanierung der WC-Anlagen Grundschule	118.940,16	156.244,91	37.304,75	0,00	37.304,75	unvorhergesehene Erneuerung der Abwasser- und Frischwasserleitungen inkl. damit verbundener Maurer- und Estricharbeiten (Zuweisung Land: 80.000 €)
63120.960000	Baukosten Erneuerung Gehwege	32.145,56	43.185,68	11.040,12	0,00	11.040,12	Schlussrechnung Gehweg Achtern Barg und Abschlagsrechnung Kastanienallee
76050.950000	Baukosten Dachsanierung Gaststätte Himmelsbarg	0,00	29.890,51	29.890,51	0,00	29.890,51	Abschlag Ingenieurshonorar und Teilrechnungen für Dachsanierungsarbeiten
	Summe	**151.085,72**	**229.321,10**	**78.235,38**	**0,00**	**78.235,38**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**78.235,38**	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0959/2018/MO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Bianca Wulff-Buchholz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt Moorrege, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung soll dem GPA bis zum 25.10.2018 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

_____
Weinberg

Anlagen:
- Entwurf der Stellungnahme Moorrege zur Ordnungsprüfung 2012 bis 2015
- Prüfbericht der Gemeinde Moorrege

11 Gemeinde Moorrege

11.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

11.1.1 Steuerkennzahlen

11.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einwohner am 31.03. d.J.	4.079	4.004	4.022	4.155
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.657.717,55	3.790.879,76	3.549.858,40	3.739.803,46
Steuerquote	67,97%	69,19%	64,60%	64,17%

11.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft nach dem FAG

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	766,95	847,42	880,1	837,88
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	667,63	679,92	758,12	790,04
Finanzkraft je Einwohner	844,48	905,21	971,05	961,86
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	811,67	836,2	935,73	955,46

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lagen in allen geprüften Jahren über dem Landesdurchschnitt.

11.1.1.3 Steuerhebesätze

	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	260	260	260	260
Grundsteuer B	260	260	260	260
Gewerbesteuer	310	310	310	310

Die Hebesätze der Gemeinde lagen in den Haushaltsjahren bis 2014 z.T. unterhalb der Nivellierungssätze des Landes. Im Jahr 2015 wurden die Hebesätze erhöht. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat. Die Gemeinde erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuwendungen. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 ab Seite 21 hingewiesen.

Hinweis/ Empfehlung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat.

Hinweis

11.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

11.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Soll-Einnahmen	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16
Soll-Ausgaben	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16

11.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	5.302.200,00	5.362.300,00	5.663.200,00	5.789.400,00
Tatsächliche Einnahmen	5.381.375,38	5.480.716,51	5.496.447,89	5.827.517,16
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	79.175,38	118.416,51	-166.752,11	38.117,16
... in %	1,5%	2,2%	-2,9%	0,7%
Geplante Ausgaben	5.302.200,00	5.362.300,00	5.663.200,00	5.789.400,00
Tatsächliche Ausgaben	5.381.375,38	5.480.716,51	5.496.447,89	5.827.517,16
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-79.175,38	-118.416,51	166.752,11	-38.117,16
... in %	-1,5%	-2,2%	2,9%	-0,7%
Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Die Einnahmeverschlechterung im Haushaltsjahr 2014 beruhte auf deutlichen Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuereinnahmen. Schwankungen bei den Ausgaben könnten z.B. auch durch die stärkere Nutzung von Sonderrücklagen gemindert werden.

Hinweis

11.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012	2013	2014	2015
bereinigte Einnahmen des VwHH in €	5.127.276,96	5.217.453,62	5.194.257,15	5.513.936,63
bereinigte Ausgaben des VwHH in €	2.453.668,07	2.731.092,18	2.779.740,96	2.860.587,18
Ausgabensteigerung	-1,20%	11,31%	1,78%	2,91%
Steigerungsrate lt. jeweiligem HH-Erlass	bis zu 1%	bis zu 1,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2%

Die hohe Steigerung der bereinigten Ausgaben vom Haushaltsjahr 2012 zum Jahr 2013 beruht insbesondere auf höhere Ausgaben für die Unterhaltung des Anlagevermögens und der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Hinweis

11.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	3.943.902,56	4.012.602,46	4.085.750,32	4.283.367,86
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	76,92%	76,91%	78,66%	77,68%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	966,88	1.002,15	1.015,85	1.030,89
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	2.128.384,31	2.055.658,55	2.034.173,05	2.234.167,91
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	41,51%	39,40%	39,16%	40,52%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	521,79	513,40	505,76	537,71

11.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	237.478,81	255.366,62	280.381,19	305.494,63
Anteil an den bereinigten Ausgaben d. VwHH	9,68%	9,35%	10,09%	10,68%
Personalausgaben je Einwohner in €	58,22	63,78	69,71	73,52
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	1.259.082,91	1.415.151,61	1.401.953,65	1.356.944,24
Anteil an den bereinigten Ausgaben d. VwHH	51,31%	51,82%	50,43%	47,44%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw in €	308,67	353,43	348,57	326,58

11.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum ist in der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, um die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berechnen.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	503.298,64	187.203,53	242.326,79	369.536,86
./. ordentliche Tilgung	16.557,23	16.559,46	15.334,70	5.351,65
./. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	43.137,00	16.403,09	43.137,00	43.137,00
./. Zuführung an SoRü Gebührenausgleich (§ 21 (1) Nr. 4)	0,00	0,00	31.651,87	41.386,36
./. Zuführung an Rücklage(n) der Treuhandvermögen (§ 21(1) Nr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Finanzausgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Altersteilzeitrücklage (§ 21 (1) Nr. 7)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Altlastenrücklage (§ 21 (1) Nr. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Steuerrücklage (§ 21 (1) Nr. 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an Verfahrensrücklage (§ 21 (1) Nr. 10)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freier Finanzspielraum	**443.604,41**	**154.240,98**	**152.203,22**	**279.661,85**
Freier Finanzspielraum je Einw.	**108,75**	**38,52**	**37,84**	**67,31**

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde ist in allen geprüften Jahren positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinde Moorrege weitere Sonderrücklagen (siehe Tabelle oben) hätte einrichten müssen. Insofern sind die dargestellten Ergebnisse zum freien Finanzspielraum von den Beträgen her zu hoch.

Hinweis

11.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

11.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Sollausgaben des VmHH	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20

11.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	524.200,00	473.300,00	361.700,00	786.200,00
Tatsächliche Einnahmen	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-1.506,21	30.389,80	-126.432,06	44.231,20
... in %	-0,29%	6,03%	-53,74%	5,33%
Geplante Ausgaben	524.200,00	473.300,00	361.700,00	786.200,00
Tatsächliche Ausgaben	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	1.506,21	-30.389,80	126.432,06	-44.231,20
... in %	0,29%	-6,03%	53,74%	-5,33%
Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Die deutlichen Verschlechterung bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts im Haushaltsjahr 2014 haben ihre Ursache insbesondere in einer geringeren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Beigetragen hat auch der Abgang eines HER.

11.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Von der Gemeinde wurden folgende eigene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durchgeführt:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Vermögenserwerb	60.030,08	90.155,14	77.402,84	40.809,84
Eigene Baumaßnahmen	376.458,72	304.389,45	32.279,13	569.001,05
Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,00	31.417,90	5.000,00	113.812,89
insgesamt	**439.488,80**	**425.962,49**	**114.681,97**	**723.623,78**

11.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt üblicherweise aus dem Freien Finanzspielraum oder eine Kreditaufnahme. Bei der Gemeinde zeichnet sich folgende Entwicklung an:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvest. Rate	443.604,41	154.240,98	152.203,22	279.661,85
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	12.635,75	-14.000,00	0,00
Darlehensrückflüsse	2.813,73	2.819,85	2.825,99	2.832,17
Veräußerungserlöse	0,00	201.671,50	0,00	70.820,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	102.100,00
Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	0,00	91.700,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (Abschreibungsrücklage)	0,00	6.102,94	0,00	281.000,00
Rücklagenentnahme (Gebührenausgleichsrücklage)	16.581,42	1.556,23	4.115,16	4.142,17
Zwischensumme	462.999,56	470.727,25	145.144,37	740.556,19
./. Zuführung zum VwHH	16.581,42	1.556,23	4.115,16	4.142,17
./.Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	6.929,34	43.208,53	26.347,24	12.790,24
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	**439.488,80**	**425.962,49**	**114.681,97**	**723.623,78**

Von der Gemeinde Moorrege wurde im Jahr 2015 die Aufstellung eines Kanalkatasters als Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan mit einem Haushaltsansatz von 281 T€ eingeplant. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen. Die Erstellung eines Kanalkatasters ist nach herrschender Meinung keine Investitionsmaßnahme. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.4 ab Seite 68 verwiesen.

Hinweis/ Empfehlung

In der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 20.10.2014 wurde die Maßnahme als Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle gem. Selbstüberwachungs-Verordnung näher beschrieben. Nach der Vorlage ist ein wesentlicher Teil der Kosten mit Reinigung der SW-Sammelkanäle, TV-Kanalinspektion, Schachtinspektion und Dokumentation beschrieben. Nach der Art der anfallenden Ausgaben handelt es sich dabei überwiegend um laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Um diese unregelmäßigen Ausgaben zu verstetigen, muss eine Rückstellungsrücklage (Sonderrücklage) eingerichtet werden. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43 wird verwiesen.

Hinweis/ Empfehlung

Von der Verwaltung wurden die in der Vorlage genannten Maßnahmenkosten dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Dem Vermögenshaushalt sind nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Kameral die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens zuzuordnen. Der sehr wahrscheinlich größere Teil dieser Ausgaben ändert das Anlagevermögen der Gemeinde nicht und gehört als Ausgabe in den Verwaltungshaushalt.

Beanstandung

Bei der weiteren Abwicklung der Maßnahme im Jahr 2015 wurden von den geplanten Haushaltsmitteln keine Ausgaben geleistet, so dass zum Jahresende der geplante Betrag in voller Höhe als Haushaltsausgabereste in das nächste Jahr übertragen wurde. Auf die allgemeinen Ausführungen zu den HAR unter Ziffer 3.19.4 ab Seite 50 wird verwiesen.

Hinweis

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen hatte die Verwaltung eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage in Höhe von 281 T€ vorgesehen. Da es sich zum größeren Teil um laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts handelt, kann für diesen Teil die Abschreibungsrücklage nicht verwendet werden. Die Entnahme ist in der Höhe zu berichtigen.

Beanstandung

Die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage wurde in der Abwicklung in der Jahresrechnung 2015 als Haushaltseinnahmerest (HER) durchgeführt. Für die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage ist die Bildung eines HER nicht zulässig. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Beanstandung

Da die Bildung eines HER nicht zulässig war, hätte die Entnahme aus der Sonderrücklage Ortsentwässerung (Abschreibungsrücklage) dokumentiert werden müssen. Der Bestand der Sonderrücklage passt daher nicht zur Jahresrechnung (siehe unten). Hinweis

11.1.4 Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	56.901,61	40.342,15	25.007,45	19.655,80
Gesamtverschuldung je Einwohner	13,95	10,08	6,22	4,73

Nach den vorgelegten Unterlagen der Jahresrechnungen ist der Soll-Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis seit 2007 um 329,70 € höher als der Ist-Schuldenstand. Eine Ursache konnte nicht ermittelt werden. Durch die Tilgung des Restbetrags der Kredite Anfang 2016 wird der Unterschied beseitigt. Hinweis/ Empfehlung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen. Am 30.01.2016 wurde die Restschuld getilgt, so dass die Gemeinde nunmehr schuldenfrei ist.

11.1.5 Entwicklung der Rücklagen

11.1.5.1 Allgemeine Rücklage

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	926.013,58	932.942,92	884.451,45	910.798,69
Entnahme	0,00	91.700,00	0,00	0,00
Zuführung	6.929,34	43.208,53	26.347,24	12.790,24
Stand des jew. Haushaltsjahres	932.942,92	884.451,45	910.798,69	923.588,93

Der Bestand der allgemeinen Rücklage lt. dem letzten Bericht des GPA belief sich zum 31.12.2006 auf 935.505,81 €. Der Anfangsbestand der Rücklagenkontrolle des Amtes für die Gemeinde Moorrege wies zum 01.01.2007 hingegen 913.402,91 € aus. Die Differenz in Höhe von 22.102,90 € beruht auf der Korrektur von zwei Beträgen aus dem vorherigen Prüfungszeitraum.

Hinweis

Es handelt sich um eine Umbuchung von der Abschreibungsrücklage OE in Höhe von 19.000 € und der Nachbuchung von 3.102,90 € aus dem Sparbuch der Abschreibungsrücklage OE in den Sparbuchbestand der allgemeinen Rücklage. Entsprechende Gegenbuchungen mussten in der Abschreibungsrücklage erfolgen.

11.1.5.2 Sonderrücklagen

Abwasserbeseitigung (Ortsentwässerung OE, UA 70000):

Abschreibungsrücklage OE	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	378.085,21	417.771,21	424.620,36	464.306,36
Entnahme	0,00	6.102,94	0,00	0,00
Zuführung	39.686,00	12.952,09	39.686,00	39.686,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	417.771,21	424.620,36	464.306,36	503.992,36

Gebührenausgleichsrücklage OE	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	11.731,73	294,57	0,00	31.651,87
Entnahme	11.437,16	294,57	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	31.651,87	41.104,09
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	294,57	0,00	31.651,87	72.755,96

Einrichtung Kegelbahn (UA 56100):

Abschreibungsrücklage Kegelbahn	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	31.786,65	35.237,65	38.688,65	42.139,65
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	3.451,00	3.451,00	3.451,00	3.451,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	35.237,65	38.688,65	42.139,65	45.590,65

Gebührenausgleichsrücklage Kegelbahn	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	6.411,85	11.556,11	10.294,45	6.179,29
Entnahme	0,00	1.261,66	4.115,16	4.142,17
Zuführung	5.144,26	0,00	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	11.556,11	10.294,45	6.179,29	2.037,12

Einrichtung Vorfluter (UA 69000):

Gebührenausgleichsrücklage Vorfluter	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	282,27
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	0,00?	0,00?	0,00	282,27

Der sich im Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss von 282,27 € wurde der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Nach § 6 Abs. 2 Satz 9 KAG hätte der Überschuss zunächst mit den restlichen Fehlbeträgen der drei Vorjahre verrechnet werden müssen.

Hinweis/ Empfehlung

Für die Gemeinde Moorrege fehlen noch sachgerechte Nachkalkulationen zu den Einrichtungen. Die in den Jahresrechnungen durchgeführten Zuführungen bzw. Entnahmen aus Sonderrücklagen müssen nachdem die belastbaren Nachkalkulationen erstellt wurden überprüft und ggf. abgerechnet werden.

Hinweis/ Empfehlung

Sonstige Sonderrücklagen

Die Gemeinde hätte weitere Sonderrücklagen einrichten müssen. Es fehlt insbesondere auch die Rückstellungsrücklage für kostenrechnende Einrichtungen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-kameral. Es wird auf die allgemeinen Feststellungen zu den fehlenden Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

Hinweis/ Empfehlung

11.1.5.3 Rücklagen insgesamt

Der Bestand aller Rücklagen der Gemeinde entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Rücklagen insgesamt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand zum Jahresende	1.397.802,46	1.358.054,80	1.455.075,86	1.548.247,29

11.1.6 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36
./. Entnahmen aus Rücklagen	16.581,42	99.359,17	4.115,16	285.142,17
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	5.887.487,75	5.883.568,48	5.726.317,96	6.372.806,19
Gesamtausgaben	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36
./. Zuführung zu Rücklagen	50.066,34	59.611,62	101.136,11	97.313,60
./. Tilgung von Krediten	16.557,23	16.559,46	15.334,70	5.351,65
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	5.837.445,60	5.906.756,57	5.613.962,31	6.555.283,11
Finanzierungssaldo	**50.042,15**	**-23.188,09**	**112.355,65**	**-182.476,92**
Finanzierungssaldo je Einwohner	**12,27**	**-5,79**	**27,94**	**-43,92**

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Dies ist bei der Gemeinde Moorrege im Großen und Ganzen der Fall.

11.2 Treuhandvermögen der Gemeinde

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushalts- / Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen, soweit diese nicht im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden (Treuhandvermögen nach § 98 GO). Der Nachweis im Haushalt der Gemeinde erfolgt in diesen Fällen über einen gesonderten Unterabschnitt und die Entwicklung wird im Vorbericht der Gemeinde dargestellt.

Mit dem Treuhandvermögen muss die Gemeinde verantwortungsbewusst und sorgsam umgehen und die Erträge dem vorgeschriebenen oder vereinbarten Zweck zuführen. Eigene Haushalts- oder Wirtschaftspläne werden nicht erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Treuhandvermögens werden im UA 89000 veranschlagt und gebucht.

Im Vorbericht der Gemeinde werden der Stand und die Entwicklung zum Treuhandvermögen nicht dargestellt und erläutert. Beanstandung

11.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen. Hinweis/ Empfehlung

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Insofern Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen. Hinweis

11.3.1 Abwasser (UA 70000)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	380.881,47	362.828,24	404.094,56	425.515,99
davon Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage	11.437,16	294,57	0,00	0,00
Ausgaben	380.881,47	389.562,15	404.094,56	425.515,99

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
davon Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0,00	31.651,87	41.104,09
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	-26.733,91	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	93,1%	100,0%	100,0%

In der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde wurden in allen Jahren 39.686,00 € als Abschreibung gebucht. Ursächlich sind die fehlenden Nachkalkulationen bzw. die fehlende Anlagenbuchführung. Insofern können die derzeitigen Ergebnisse der Einrichtung nur als vorläufig angesehen werden. Es wird dringend empfohlen, die Kalkulation der Gebühren auf eine sichere Basis zu stellen.

Hinweis/ Empfehlung

Der sich im Haushaltsjahr 2014 ergebende Überschuss von 31.651,87 € wurde der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Er hätte zunächst mit dem restlichen Fehlbetrag in Höhe von 26.733,91 € aus dem Jahr 2013 verrechnet werden müssen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66 verwiesen.

Beanstandung

11.3.2 Vorfluter (UA 69000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	11.631,42	11.895,63	-264,21	97,8
2013	11.520,44	11.986,63	-466,19	96,0
2014	12.184,12	11.960,50	223,62	101,9
2015	12.714,37	12.714,37	0,00	100,0

Die Einrichtung Vorfluter hat im letzten Prüfungszeitraum keine Überschüsse erwirtschaftet. In den Haushaltsjahr 2012 und 2013 ergaben sich nach den vorgefundenen Jahresrechnungen insgesamt ein Fehlbetrag von 730,40 €. Im Jahr 2014 ergab sich ein Überschuss von 223,62 €, der zur Teilabdeckung der bisherigen Fehlbeträge genutzt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Anlagevermögen bisher keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen wären sehr wahrscheinlich keine Überschüsse erzielt worden.

Hinweis/ Empfehlung

Der sich im Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss von 282,27 € wurde der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Er hätte zunächst

Beanstandung

mit dem restlichen Fehlbetrag der letzten drei Vorjahre verrechnet werden müssen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66 verwiesen.

11.3.3 Sport- und Freizeitzentrum An'n Himmelsbarg (UA 76000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	48.632,34	39.915,99	8.716,35	121,8
2013	34.719,20	19.628,60	15.090,60	176,9
2014	36.139,26	39.070,73	-2.931,47	92,5
2015	38.578,66	38.098,69	479,97	101,3

Beim Deckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass für das Anlagevermögen der Einrichtung bisher keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen würde der Deckungsgrad deutlich niedriger ausfallen. Beanstandung

11.3.4 Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	144.350,60	147.619,73	-3.269,13	97,8
2013	170.336,99	163.717,43	6.619,56	104,0
2014	174.553,95	156.151,03	18.402,92	111,8
2015	180.944,14	155.695,60	25.248,54	116,2

Bereits im letzten Prüfbericht hatte das GPA beanstandet, dass der Bauhof noch nicht wie eine kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Eine interne Verrechnung findet zwar statt, aber Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung wurden weiterhin nicht ermittelt und als Ausgaben im Hilfsbetrieb gebucht. Beanstandung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen. Hinweis

11.3.5 Allgemeines Grundvermögen (UA 88000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	50.303,94	68.452,18	-18.148,24	73,5
2013	56.919,85	149.960,40	-93.040,55	38,0
2014	58.717,74	96.257,78	-37.540,04	61,0
2015	54.754,01	70.688,66	-15.934,65	77,5

Im UA 88000 Allgemeinen Grundvermögens fallen neben den Mieterträgen und den zugehörigen Ausgaben auch weitere Kosten wie z.B. Unterhaltung der Waldflächen an. Abschreibungen wurden bisher im UA nicht berücksichtigt. Der Deckungsgrad hat damit nur eine geringe Aussagekraft. Es wird empfohlen, eine weitere Unterteilung vorzunehmen.

Hinweis/ Empfehlung

11.3.6 Grundschule (UA 21110)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	64.950,02	288.447,42	-223.497,40	22,5
2013	58.099,76	325.285,30	-267.185,54	17,9
2014	73.036,27	338.175,05	-265.138,78	21,6
2015	72.772,28	327.683,18	-254.910,90	22,2

Der geringe Deckungsgrad der Grundschule wird durch die Abrechnungspraxis zu den Schulkostenbeiträgen verursacht. Die Gemeinde bucht keine Schulkostenbeiträge bzw. Verrechnungen für eigene Kinder.

Hinweis

11.3.7 Sportanlagen (UA 56000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	121.069,50	118.031,27	3.038,23	102,6
2013	127.084,60	171.752,13	-44.667,53	74,0
2014	121.904,04	142.350,14	-20.446,10	85,6
2015	124.539,51	147.689,99	-23.150,48	84,3

11.3.8 Kegelbahn (UA 56100)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	10.660,81	10.660,81	0,00	100,0
2013	6.635,78	6.635,78	0,00	100,0
2014	7.194,79	7.194,79	0,00	100,0
2015	7.274,45	7.274,45	0,00	100,0

11.4 Schmutzwasseranschlussbeiträge B-Plangebiete 27/30 und 32

In der Gemeinde Moorrege wurden im Prüfungszeitraum für die B-Plangebiete 27/30 „Heidreger Ring“ und 32 „Am Häg“ Erschließungsverträge abgeschlossen, in denen die Anschlussbeiträge für die neu hinzukommenden Grundstücke pauschal durch die dem Erschließungsträger entstehenden Herstellungskosten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung „abgelöst“ wurden.

Zum einen fehlte es hier für die rechtswirksame Ablösung an der erforderlichen Rechtsgrundlage in der Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung der Gemeinde. Zum anderen erfolgte keine grundstücksbezogene Regelung der Ablösungsbeträge unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes. Ob die Gemeinde auf diesem Wege auch ohne Rechtsgrund auf Beitragseinnahmen verzichtet hat, kann mangels vorliegender Berechnungsdaten nicht beurteilt, letztendlich aber nicht von vorn herein ausgeschlossen werden.

Beanstandung

Auf die Gesamtproblemstellung „Abgabensatzungen“ hatte das GPA bereits im letzten Prüfbericht unter Ziffer 3.14 hingewiesen und Empfehlungen geben, die bisher von der Gemeinde Moorrege nicht vollständig umgesetzt wurden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Anlagevermögens und des Abzugskapitals mindestens für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenendwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung die Anschaffungskosten und die Verkaufserlöse aufgeteilt werden müssen. Diese Daten müssen von der Amtsverwaltung ermittelt werden, da diese bereits für die sachgerechte Erstellung der Jahresrechnung 2016 benötigt werden.

Hinweis/ Empfehlung Nr. 11

11.5 Fehlende Erschließungsbeitragssatzung

Im letzten Prüfungszeitraum wurde beanstandet, dass viele Gemeinden keine Erschließungsbeitragssatzung erlassen hatten. Die Amtsverwal-

tung hatte das Thema aufgegriffen und der Gemeinde eine Mustersatzung vorgelegt.

Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Moorrege wird die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung derzeit nicht gesehen, da die Erschließung neuer Baugebiete in der Gemeinde bisher durch Erschließungsträger durchgeführt und die damit verbundenen Investitionskosten von den Erschließungsträgern finanziert werden. Für die Gemeinde Moorrege besteht weiterhin keine Erschließungsbeitragssatzung.

Beanstandung Nr. 34

Die Erschließungsaufgabe liegt gem. § 123 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde und daraus folgend gem. § 127 Abs. 1 BauGB die Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die vertragliche Überwälzung der Herstellung der Anlagen und der Finanzierung der vollständigen Erschließungskosten auf einen Erschließungsträger entbindet die Gemeinde nicht von der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe. Sie führt jedoch dazu, dass der Gemeinde faktisch keine Herstellungskosten entstehen, die über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen von den Anliegern (Grundstückserwerbern) mitzufinanzieren wären.

Dies funktioniert allerdings nur rechtlich einwandfrei, soweit es sich um Erschließungskosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB, also i. d. R. der Straßen und Verkehrsanlagen einschl. Beleuchtung, handelt und die erschlossenen Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde stehen und von dieser nicht selbst an bauwillige Interessenten veräußert werden sollen.

Will die Gemeinde eigene Grundstücke erschließen oder erschließen lassen und selbst veräußern, ist sie zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB verpflichtet. Hierzu bedarf es gem. § 132 BauGB einer entsprechenden Satzung. Sofern in solchen Fällen Erschließungsbeiträge im Vorwege auf vertraglicher Grundlage durch die Grundstückserwerber abgelöst werden sollen, bedarf es hierzu zumindest von der Gemeindevertretung beschlossener Ablösungsbestimmungen. Auch hierbei ist der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG von der Gemeinde bei der Belastung der Grundstückseigentümer in ihrem Hoheitsgebiet zu beachten.

Das GPA weist außerdem darauf hin, dass es der Gemeinde ohne gültige Erschließungsbeitragssatzung an der nötigen Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen von den Anliegern fehlt, falls der Erschließungsträger – beispielsweise durch Insolvenz – vor Fertigstellung der Erschließungsanlagen ausfällt und die Gemeinde diese infolge dessen selbst fertigstellen und finanzieren muss. Sofern die Refinanzierung der damit verbundenen Kosten nicht ausreichend über eine Ausfallbürgschaft des Erschließungsträgers abgedeckt ist, bliebe die Gemeinde

Hinweis

dann mangels Satzung auf den überschießenden Herstellungskosten sitzen.

Der Gemeinde Moorrege wird vor diesem Hintergrund empfohlen, ebenfalls vorsorglich eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen und zweckmäßigerweise auch die Ablösung der Erschließungsbeiträge im Rahmen der Satzung zu regeln.

Hinweis/ Empfehlung

11.6 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Gemeinde Moorrege

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 207 bis 225 des Prüfberichts als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

11 Gemeinde Moorrege

11.1.3.4 Kanalkastaster (Seite 214)

Hinweis – Fachbereich Finanzen

Die Kosten für die Erstellung eines Kanalkatasters (Kanalspülung, Verfilmung und Kartierung der Daten) dienen dazu, Schäden und Mängel an der Abwasserbeseitigungsanlage festzustellen und damit verbunden Instandsetzungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen umzusetzen. Die Kosten für das Kanalkataster werden in einem unmittelbaren Zusammenhang der Sanierungsmaßnahmen gesehen und wurden daher im Vermögenshaushalt veranschlagt und durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage finanziert. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

11.2 Treuhandvermögen (Seite 219)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Bei den Treuhandvermögen handelte es sich um zwei Schenkungen, die lediglich nachrichtlich im Vorbericht des Haushaltes unter Rücklagenübersicht aufgeführt wurden. Die Schenkung „Wohlmeier“ war bis 2016 zinsbringend angelegt. Mit den Zinseinnahmen wurde in der Vergangenheit im Sinne des Schenkungszwecks die Hausaufgabenhilfe der Grundschule unterstützt. Aufgrund der schlechten Zinslage ergaben sich bei der weiteren Geldanlage lediglich sehr geringe Zinskonditionen. Eine Verbesserung der Zinslage war nicht in Sicht. Seitens der gemeindlichen Gremien bestand Einigkeit, dass die Schenkungsbeträge im Rahmen

gemeinnütziger und sozialwürdiger Zwecke verwendet werden. Im Zuge des Haushalts 2017 wurden die Schenkungsmittel in Höhe von insgesamt 58.000 € gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien zur Mitfinanzierung der Erweiterung der Betreuungsklasse verwendet. Somit wurde eine zweckgemäße Verwendung der Schenkungen gewährleistet.

11.4 Schmutzwasseranschlussbeiträge B-Plangebiete 27/30 und 32 (Seite 223)

Hinweis/ Empfehlung Nr. 11 – Fachbereiche Finanzen

Im Rahmen eines Nachtrag wird die Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung für zukünftige Erschließungsgebiete um eine sogenannte „Ablöseregelung“ ergänzt.

Im Zuge der laufenden Arbeiten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik wird das komplette gemeindliche Anlagevermögen ermittelt. Dabei werden auch die Anschaffungskosten für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung der von Erschließungsträgern erschlossenen und übereigneten Baugebiete berücksichtigt.

11.5 Fehlende Erschließungsbeitragssatzung (Seite 223 bis 225)

Beanstandung Nr. 34 – Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Das Amt hat auf die Gesetzeslage und die Notwendigkeit einer Beratung über den Erlass einer entsprechenden Beitragssatzung hingewiesen. Seitens der Gemeinde wird die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung nach wie vor nicht gesehen.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0945/2018/MO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	24.07.2018
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 Ev. Kita St. Michael Moorrege

Sachverhalt:

Das Kita –Werk hat die Jahresrechnung 2017 für den evangelischen Kindergarten St. Michael (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 452.085,69 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 439.636,66 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 12.449,03 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Auftrag der Gemeinde Moorrege vom 15.01.2018 hat der Wirtschaftsprüfer Niels Hub-Striesow die Jahresrechnung am 06.08.2018 geprüft und empfohlen diese anzuerkennen.

Siehe Prüfbericht als gesonderte Vorlage.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 12.449,03 Euro wurde mit der 3. Rate des Zuschusses für das Jahr 2018 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Personalkostenzuschuss Ü3: 39.173,34 Euro
Betriebskostenzuschuss des Kreises: 1.800 Euro
Sozialstaffelausgleich des Kreises: 29.911,50 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2017, die mit einem Überschuss in Höhe von 12.449,03 Euro abschließt, anzuerkennen.

_____
(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 ev. Kita St. Michael Moorrege

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Moorrege
Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Amt Geest und Marsch Südholstein
19. Mai 2018

Hamburg, 17.Mai 2018

Jahresabschluss 2017
Ev. Kindergarten Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte Moorrege den Jahresabschluss 2017 inklusive Erläuterungen und der Gesamtbetrachtung wie am 14.05.2018 besprochen

Der Betriebskostenzuschuss 2017 beträgt 165.610,97 €

Aufstellung:

Abschlagszahlung 2017	von 178.060,00 €
Betriebskostenzuschuss 2017	von 165.610,97 €
Guthaben 2017	12.449,03 €

Wir bitten um Rückmeldung, wie mit dem Guthaben verfahren werden soll.

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

1. 12.449,03 EUR angewiesen am 23.5.2018
Inst. 6.4640 71700

Anlagen:
Jahresabschluss 2017 inkl. Erläuterungen
Gesamtbetrachtung 2017

Evangelische Kindertagesstätten
Mit Gott groß werden.

Jahresabschluss

2017

1208033061 Kita Moorrege

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Jahresabschluss
1208033061 Kita Moorrege

Der Jahresabschluss 2017 schließt wie folgt ab:		
Erträge		452.085,69
Aufwendungen		439.636,66

Überschuss Jahresabschluss 2017 In Höhe des Überschusses von 12.449,03 € wurde eine		12.449,03
Rückstellung gebucht		-12.449,03
		---
und die G&V ausgeglichen dargestellt.		0,00
Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2017 beträgt:		
Gemeinde Moorrege	45150.22100	165.610,97

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	111.224,00	120.760,00	-9.536,00
41780	Sozialstaffel	29.911,50	38.130,00	-8.218,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	537,50	0,00	537,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	39.173,34	35.060,00	4.113,34
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenzuschuss	1.800,00	1.890,00	-90,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	165.610,97	166.460,00	-849,03
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten Kostenausgleich	32.719,86	11.880,00	20.839,86
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	10.975,47	0,00	10.975,47
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge	Erträge:	391.952,64	374.180,00	17.772,64
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	391.952,64	374.180,00	17.772,64

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130 Berechnung
Zuschuss Land

Konto 61030 KSt. 22120		320.428,93
Konto 64600 KSt. 22119		1.606,86
Konto 64601 KSt. 22119		1.434,57
Konto 62200 KSt. 22124		1.280,63
	Gesamt	324.750,99
hiervon 12%		39.173,34
abzüglich Abschlag 2017	45130.22100	45.173,34
In Höhe der Überzahlung vom Kreis wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 in Höhe von 6.000,--€ gebucht.		- 6.000,00

45140	Erläuterung: Es wurde eine Forderung für den 2.Abschlag über das Konto 13401 in Höhe von 955,--€ gegenüber dem Kreis gebucht.		
50100	Erläuterung:		
	Abrech. Kostenausgleiche 2014-2016		4.294,41
	Nachz.Abr.2014 UE 3 Betriebskost + UE 3 2015		4.505,36
	Rückrechnung von Elternbeiträgen und Sozialstaffel aus Ki-ON		2.175,70
		Gesamt	10.975,47

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	450,00	-450,00
61081	Personal - Reinigung	21.970,41	21.900,00	70,41
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.585,66	1.700,00	-114,34
71112	Fremdleistung Fensterreinigung	785,40	750,00	35,40
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	24.341,47	24.800,00	-458,53
	Ergebnis:	-24.341,47	-24.800,00	458,53

Kostenstelle 22113 Verwaltung

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	14.112,00	15.120,00	-1.008,00
70300	Geschäftsaufwand	1.281,03	1.200,00	81,03
70320	Bücher, Zeitschriften	273,69	250,00	23,69
70410	Telefon- und Internetkosten	1.170,90	1.180,00	-9,10
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren	69,96	70,00	-0,04
70500	Reisekosten	279,00	250,00	29,00
70950	Mitgliedsbeiträge lt. VEK-Rg. vom 24.02.15	420,00	420,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	17.606,58	18.490,00	-883,42
	Ergebnis:	-17.606,58	-18.490,00	883,42

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung:
Lt. Vertrag vom 27.11.2006 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag
EUR 21,00 Monat/ betreutem Kind - Belegung per 01.10. d. Vorjahres

Betreute Kinder per 01.10.2016 =
56 Kinder x EUR 21,00 x 12 Monate 14.112,00

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand					
Sachkonto			Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
40340	Erlöse - Getränke		2.059,50	2.100,00	-40,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
50901	Sonstige Einnahmen		0,00	0,00	0,00
60140	Getränkekosten		1.157,43	2.100,00	-942,57
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Stützpädagogischer Dienst		0,00	300,00	-300,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material		4.117,69	4.000,00	117,69
70230	Veranstaltung		686,87	700,00	-13,13
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen		902,07	0,00	902,07
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Erträge:	2.059,50	2.100,00	-40,50
		Aufwendungen:	6.864,06	7.100,00	-235,94
		Ergebnis:	-4.804,56	-5.000,00	195,44

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

83319 Berechnung:

Einnahmen	40340	2.059,50	
Ausgaben:	60140	-1.157,43	
	Gesamt		902,07

Der Betrag in Höhe von EUR 902,07 wurde der RL - Getränke 23123 zugeführt.

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand					
Sachkonto			Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		168,34	140,00	28,34
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	168,34	140,00	28,34
		Ergebnis:	-168,34	-140,00	-28,34

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

60200	Erläuterung: Mehraufwand - Anschaffung eines Verbandsschrankes inkl. Inhalt	154,94

Kostenstelle 22118 Inventar					
Sachkonto			Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
46200	Zweckgebundene Spenden		0,00	0,00	0,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290		2.024,69	2.000,00	24,69
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200		1.361,04	1.300,00	61,04
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200		663,65	700,00	-36,35
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 150,-€ netto		1.056,51	1.000,00	56,51
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 150,-€ netto		0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar		Erträge:	2.024,69	2.000,00	24,69
		Aufwendungen:	3.081,20	3.000,00	81,20
		Ergebnis:	-1.056,51	-1.000,00	-56,51

Erläuterungen zu 22118 Inventar

70800	Erläuterung: Aufgrund der hohem Anzahl von Wickelkindern musste das Bord am Wickeltisch erweitert werden

Kostenstelle 22119 Fortbildung					
Sachkonto			Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung		1.606,86	2.500,00	-893,14
64601	Fachberatung		1.434,57	1.980,00	-545,43
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.041,43	4.480,00	-1.438,57
		Ergebnis:	-3.041,43	-4.480,00	1.438,57

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64600 Berechnung:
Planansatz 64600 2.500,00
Verbrauch 64600 1.606,86
Gesamt 893,14

64601 Erläuterung Minderausgaben:
Die Fachberaterin fiel krankheitsbedingt
längere Zeit aus.
Daher wurden weniger Beratungsstunden
absolviert.

Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
44180	Allg.Zuweisung Kita-Werk	3.349,55	0,00	3.349,55
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	3.756,22	1.000,00	2.756,22
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	0,00	0,00
50700	Schadenersatzleistung Dritter	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	320.428,93	286.450,00	33.978,93
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	5.730,00	-5.730,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	3.756,22	1.000,00	2.756,22
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H	Erträge:	7.105,77	1.000,00	6.105,77
	Aufwendungen:	324.185,15	293.180,00	31.005,15
	Ergebnis:	-317.079,38	-292.180,00	-24.899,38

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

61030 Der Mehraufwand ergibt sich aus der Aufstellung der Personalkosten

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.280,63	1.250,00	30,63
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	135,72	100,00	35,72
64000	Personalbezogener Sachaufwand	6,00	100,00	-94,00
64500	Mitarbeitervertretung	2.420,04	2.420,00	0,04
Summe 22124 Personalnebenaufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	3.842,39	3.870,00	-27,61
	Ergebnis:	-3.842,39	-3.870,00	27,61

Kostenstelle 22127 Einzelintegration

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	10.063,64	12.350,00	-2.286,36
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	8.784,00	14.000,00	-5.216,00
Summe 22127 Einzelintegration	Erträge:	10.063,64	12.350,00	-2.286,36
	Aufwendungen:	8.784,00	14.000,00	-5.216,00
	Ergebnis:	1.279,64	-1.650,00	2.929,64

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	352,27	0,00	352,27
50110	Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister	0,00	0,00	0,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
71130	Aufwendungen Hauswartsdienste	1.305,91	1.200,00	105,91
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	0,00	100,00	-100,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	300,00	-300,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.007,92	4.350,00	-342,08
71220	Instandhaltung Gebäude	6.461,89	6.800,00	-338,11
72110	Abfallgebühren	567,48	580,00	-12,52
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. An KGM (anteilig 75%)	1.100,00	1.100,00	0,00
72150	Schornsteinreinigung	0,00	100,00	-100,00
72200	Versicherungen	1.143,33	1.140,00	3,33
75210	Heizung, Brennstoffkosten An KGM (anteilig 428 qm)	4.700,00	4.700,00	0,00
75220	Strom	2.357,36	2.200,00	157,36
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
83320	Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen	Erträge:	352,27	0,00	352,27
	Aufwendungen:	21.643,89	22.570,00	-926,11
	Ergebnis:	-21.291,62	-22.570,00	1.278,38

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

48000	Erläuterung: Auflösung Rückstellung Deckenleuchten aus 2014 Fa. Matthiesen		352,27
50110	Erläuterung: Nebenkostenabrechnung 2017 für Wasser und Gas liegt noch nicht vor.		
71220	Erläuterung: Tischlerei Brinke - Klemmschutz		
75220	Erläuterung: Einschließlich Abrechnung 2017	Betrag	4.692,17

Kostenstelle 22216 Sprachförderung

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
61078	Honorarkräfte	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
Summe 22216 Sprachförderung	Erträge:	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
	Aufwendungen:	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

45136	Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.777,61 EUR unter 29204 gebildet.

Kostenstelle 22227 Einzelintegration ab 2017 unter KST 22127

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
Summe 22227 Einzelintegration ab 2017 unter KST 22127	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	17.516,40	20.160,00	-2.643,60
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.923,60	0,00	1.923,60
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung	9.803,72	14.260,00	-4.456,28
61082	Personal - Küche	7.357,38	5.900,00	1.457,38
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
83317	Zuführg.an RL Küche	2.278,90	0,00	2.278,90
Summe 22240 Küche SH	Erträge:	19.440,00	20.160,00	-720,00
	Aufwendungen:	19.440,00	20.160,00	-720,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

83317 Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln
an RL-23117 in Höhe von EUR 2.278,90

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
46100	Allgemeine Spenden	200,00	0,00	200,00
46200	Zweckgebundene Spenden	1.000,00	0,00	1.000,00
46300	Kollekten	131,54	0,00	131,54
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge	0,00	0,00	0,00
50901	Sonstige Einnahmen T-Shirts	506,61	0,00	506,61
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. T-Shirts	999,60	0,00	999,60
83300	Zuführung zu Rücklagen	838,55	0,00	838,55
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	1.838,15	0,00	1.838,15
	Aufwendungen:	1.838,15	0,00	1.838,15
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

83300 Zuführung zur RL-Spenden 23110 in Höhe
von EUR 838,55
der nicht verbrauchten Spenden.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0954/2018/MO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	03.08.2018
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege hier: Kostenverteilung für die Sporthalle Himmelsbarg

Sachverhalt:

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum wurde mit Datum vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege ein gemeinsamer Vertrag geschlossen. **(Anlage 1)**

„Mit diesem Vertrag sollen die Rechte und Pflichten der beide Vertragspartner geregelt werden für die gegenseitige Benutzung der vom Schulverband und der Gemeinde einzeln oder gemeinsam errichteten bzw. zu errichtenden Gebäude und Außenanlagen sowie Sportanlagen."

Der Vertrag beinhaltet neben Regelungen zu den Stellplätzen, der Nutzung des Informationszentrums sowie den Außensportanlagen insbesondere in den §§ 3 bis 6 Vereinbarungen zum Bau und zur Nutzung der Sporthalle.

Wesentliche Vertragsregelungen zur Sporthalle:

§ 3 - Bau der Sporthalle

„Schulverband und Gemeinde planen den gemeinsamen Bau einer Sporthalle in Größe von 27 x 45 Meter mit Nebenräumen. Der Schulverband erhält eine Finanzierung nur für eine Teilhalle in Größe von 27 x 30 Meter. Die restliche Teilhalle in Größe von 27 x 15 Meter baut daher die Gemeinde." (siehe Lageplan/Luftbild **Anlage 2 und 3)**

Auftraggeber und Bauherr der Sporthalle mit Nebenräumen (Stiefel- und Barfußgang, Umkleidekabinen, Geräteräume) war der Schulverband. Die Kosten wurden im Verhältnis 2/3 Schulverband zu 1/3 Gemeinde Moorrege von den Vertragspartnern getragen.

Um ausschließlich den Schulsport für den Schulverband zu gewährleisten, war lediglich eine Sporthalle in der Größe von zwei Dritteln ausreichend und wurde aus Schulbaumitteln finanziert.

Auf Wunsch der Gemeinde Moorrege wurde die Sporthalle auf eigene Kosten um ein weiteres Drittel mit Nebenräumen erweitert. Im Rahmen der außerschulische Nutzung (z.B. Vereine, Gemeinde oder Veranstaltungen) ist auf diese Weise eine größere Halle mit besseren Kapazitäten und entsprechenden Spielfeldabmessungen vorhanden.
Auf eigene Kosten hat die Gemeinde auf dem Grundstück des Schulverbandes außerdem ein Stuhllager/Garderobe mit Vorraum für die Sonderräume der Gemeinde gebaut.
Süd-westlich an die Sporthalle hat die Gemeinde auf eigenem Grundstück und auf eigene Kosten eine Gaststätte mit Nebenräumen (Altentagesstätte, Kegelbahn, Saal) errichtet.
Die Fensterfront zwischen Sporthalle und Gaststätte bildet die sogenannte „Brandmauer", die genau auf der Grenze von Schulverbandsgrundstück und Gemeindegrundstück errichtet wurde.
Sämtliche Kosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung) für die Sonderräume (Gaststätte mit Nebenräumen sowie Stuhllager/Garderobe) trägt ausschließlich die Gemeinde Moorrege (§ 3 Ziffer VIII.).
Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle erfolgt nach den in § 5 Buchstabe c) dargelegten Anteilen.

§ 4 - Einrichtung der Sporthalle und Benutzung der Einrichtungsgegenstände

*„Der Schulverband stattet **seine** Zweidrittelhalle mit erforderlichen Geräten für den Schulbetrieb aus. Er hat die Geräte auch zu unterhalten, zu erneuern und zu versichern."*
*„Die Gemeinde stattet **ihre** Drittelhalle mit Geräten aus, die für den Bedarf ihrer Vereine angeschafft werden. Sie trägt hierfür die Unterhaltung und Erneuerung sowie die Versicherung."*
Die gegenseitige Benutzung der Sportgeräte ist entsprechend geregelt.
„Die Kosten für zusätzliche Sporteinrichtungen sowie Einrichtungen zur außerschulischen Nutzung (z.B. Gestühl, Bühne, Tanzboden u.ä.) hat derjenige zu finanzieren, zu unterhalten, zu erneuern und zu versichern, der diese Einrichtung wünscht."

§ 5 - Nutzung der Sporthalle

In § 5 des Vertrages sind unter Buchstaben a) und b) die schulischen Nutzungszeiten des Schulverbandes sowie die außerschulischen Nutzungszeiten und -anteile für die Sporthalle geregelt.
Gemäß § 5 Buchstabe c) des Vertrages ist die Verteilung der Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle vereinbart.
„Die Kosten der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung der gesamten Sporthalle werden im Haushalt des Schulverbandes nachgewiesen. Nach den in § 5 Buchstabe a) und b) garantierten Nutzungszeiten übernimmt der Schulverband für die schulische Nutzung der Halle gemäß § 5 Buchstabe a) einen Jahresstundenanteil von 1.000 Stunden, während die Gemeinde Moorrege für die außerschulische Nutzung nach den tatsächlichen Nutzungsstunden – jedoch mit mindestens 1.200 Nutzungsstunden jährlich – zu den Kosten herangezogen wird."

Im Sinne dieser vertraglichen Regelung wurden nach Vorlage der jeweiligen Jahresrechnungen die Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung für die Sporthalle im Verhältnis der Nutzungszeiten auf die Nutzer aufgeteilt.

In den vorangegangenen Jahren verteilten sich die durchschnittlichen Nutzungszeiten der Sporthalle in etwa wie folgt:

- Schulverband (schulische Nutzung) ca. 1.000 Stunden/ Jahr
- Gemeinde Moorrege (außerschulische Nutzung) ca. 2.000 Stunden/ Jahr
- übrige Gemeinden (außerschulische Nutzung) ca. 100 Stunden/ Jahr

Die ca. 2.000 Nutzungsstunden Moorrege ergeben sich im Wesentlichen durch die intensive außerschulische Sporthallennutzung der örtlichen Vereine (Moorreger Sportverein, Turnverein Moorrege, Moorreger Karnevalisten u.ä.) und die jährlich wiederkehrenden gemeindlichen Veranstaltungen (z.B. Seniorenweihnachtsfeier, Neujahrsempfang, Konzert).
Die Kostenverteilung entsprach folglich einem Abrechnungsverhältnis von 2/3 Gemeinde Moorrege zu 1/3 Schulverband und spiegelte die tatsächliche Nutzung der Halle wieder. Die übrigen Nutzerzeiten anderer Gemeinden waren eher geringfügig.

Die Gemeinde Moorrege hat in den vergangenen Jahren nach Vorlage der Abrechnung die anteiligen umlagefähigen Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle stets beglichen. Je nach Energieverbrauch, Unterhaltungsaufwand und Nutzung schwankte der jährliche Gemeindeanteil für Moorrege in den Jahren zwischen ca. 47.000 € und 57.000 €.

Zu den Bewirtschaftungskosten zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung der Halle.
Die Unterhaltungskosten umfassen sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und substanzerhaltenden Erneuerungen.
Unter dem Begriff Unterhaltung bzw. Erhaltungsaufwand wird die so genannte Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit verstanden. Eine substanzerhaltende Erneuerung bzw. Unterhaltung liegt vor, wenn ein Gebäude durch die Ersetzung einzelner Bestandteile oder Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude als Ganzem lediglich in ordnungsgemäßem Zustand entsprechend seinem ursprünglichen Zustand erhalten oder dieser in zeitgemäßer Form wiederhergestellt wird.
Die Höhe der Aufwendungen ist für die Abgrenzung zu investiven, wertverbessernden Herstellungskosten nicht entscheidend. Erhaltungsaufwand setzt begrifflich voraus, dass etwas bereits Bestehendes instand gesetzt, instand gehalten oder zeitgemäß modernisiert wird. Es handelt sich folglich vor allem um Reparaturaufwendungen, Pflege- und Wartungskosten. Ob die Maßnahme aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen erfolgt, spielt hierbei keine Rolle.

Im Jahr 2017 wurden nach einem Wassereinbruch in der Sporthalle Durchfeuchtungen und ein mikrobieller Befall („Schimmelflecken“) festgestellt.
Die veranlasste Untersuchung durch einen Gutachter ergab, dass eine gering erhöhte Sporenbelastung in der Raumluft und ein verdeckter Schimmelpilzbefall hinter den Holzverkleidungen oberhalb der Prallwände sowie des Hallenfußbodens/Unterkonstruktion vorlagen. Seitens des Fachdienstes Umwelt des Kreises Pinneberg wurden daraufhin weitere Untersuchungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Sporenbelastung angeordnet. Die Ursachensuche, Begutachtung, Schimmelbeseitigung an Prallschutz, Bodentrocknung, Reinigung der Lüftungsanlage, Abdichtung des Hallenbodens und diverse Nebenarbeiten haben in der Folge einen erheblichen finanziellen Aufwand verursacht.
Im Jahr 2017 sind hierfür Kosten in Höhe von 276.054,46 € angefallen.

Seitens der Gebäudeversicherung wurde ein Teil, des vermutlich auf einen aktuellen Rohrbruch zurückzuführenden Schadens, als Versicherungsleistung in Höhe von 50.900 € übernommen. Der mikrobielle Befall am Wandaufbau und außerhalb des durchfeuchteten Bodenaufbaus war auf einen nicht zu ermittelnden Altschaden zurückzuführen, für den keine Versicherungsleistung gewährt wurde.
Unter Berücksichtigung der Versicherungsleistung betrugen die in 2017 angefallen Nettokosten für den Aufwand der „Schimmelbeseitigung“ folglich 225.154,46 €.

Die Gemeinde Moorrege wurde bereits frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass die zu erwartenden Kosten als Unterhaltung im Rahmen der Jahresabrechnung nach § 5 Buchstabe c) bei der vertragsgemäßen Kostenverteilung mit berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 wurde die Abrechnung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten 2017 für die Sporthalle vorgenommen. Die umlagefähigen Gesamtkosten wurden inkl. „Schimmelbeseitigung“ mit 301.838,12 € ermittelt und im Verhältnis der Nutzungsstunden auf den Schulverband, die Gemeinde Moorrege und die Gemeinde Heist verteilt. Bei der Ermittlung der Nutzungsstunden wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2017 eine längerfristige Hallensperrung stattgefunden hat.

Unter Verwendung der anteiligen Nutzungszeiten wurden die umlagefähigen Gesamtkosten in der Abrechnung 2017 wie folgt auf die Nutzer aufgeteilt:

- Schulverband (schulisch)	480 Stunden/ Jahr	=	108.811,34 €
- Gemeinde Moorrege (außerschulisch)	834,5 Stunden/ Jahr	=	189.173,05 €
- Gemeinde Heist (außerschulisch)	17 Stunden/ Jahr	=	3.853,73 €
	gesamt		**301.838,12 €**

Seitens der Gemeinde Moorrege wurde der in der Abrechnung ausgewiesene Kostenanteil der Gemeinde bezweifelt, da die Kosten der „Schimmelbeseitigung“ nicht oder nicht in dem Umfang umlagefähig wären und zunächst Klärungsbedarf in den Gremien des Schulverbandes sowie der Gemeinde besteht.

Dem Einwand, die Kosten der „Schimmelbeseitigung“ nach § 5 Buchstabe c) des Vertrages wären nicht umlagefähig oder unverhältnismäßig, kann entgegengehalten werden, dass es sich nach der Definition um Unterhaltungsaufwand handelt, der vertragsgemäß entsprechend den Nutzungszeiten umzulegen ist. Die „Schimmelbeseitigung“ führt unabhängig von der Kostenhöhe lediglich zu einer Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der ursprünglichen Nutzbarkeit der Halle. Damit wäre die Abrechnung nach Nutzungsverhältnis im Sinne des Vertrages gerechtfertigt.
Gleichwohl kann argumentiert werden, dass die sich aus der Nutzung ergebende Kostenaufteilung als ungerecht empfunden wird. Während die Kosten für laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung üblicherweise in einer gewissen Abhängigkeit zur Nutzung stehen und durch höhere Nutzungszeiten entsprechende Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung (z.B. durch Abnutzung) entstehen, kann der eingetretene Schaden und die folgenden Kosten weniger auf das Verhältnis der Hallennutzung zurückgeführt werden.
Zwar haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, dass die Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung nach Nutzungszeiten abgerechnet werden, jedoch könnte in diesem Fall sinnvoller Weise auch das Verhältnis der Baukostenanteile als Maßstab herangezogen werden.

Danach wären die strittigen Unterhaltungskosten der „Schimmelbeseitigung“ in dem Baukostenverhältnis 2/3 Schulverband zu 1/3 Gemeinde Moorrege aufzuteilen.
Über das Verhältnis der Schulverbandsumlage wäre die Gemeinde Moorrege über ihre Schülerzahl ohnehin mit einem etwas höheren Kostenanteil beteiligt.
Die Kostenbeteiligung der Gemeinde über die Schulverbandsumlage bezieht sich jedoch lediglich auf den Anteil der Schulnutzung der Sporthalle. Dass die Gemeinde Moorrege über die Schulverbandsumlage ebenfalls einen entsprechenden Kostenanteil leisten, liegt wiederum an der höheren Zahl der Schüler aus der Gemeinde Moorrege. Dieses Verhältnis spielt jedoch bei der Abrechnung nach Nutzungszeiten bzw. Baukostenanteilen der Sporthalle keine Rolle.
Eine komplette Abwicklung der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ über die Schulverbandsumlage entspricht nicht der vertraglichen Vereinbarung. Schließlich hat die Gemeinde Moorrege ihren Anteil einschließlich Folgekosten für die von ihr gewünschte und realisierte Hallenerweiterung zu tragen.

Bei der alternativen Abrechnung der Kombination aus Nutzungs- und Baukostenanteilen würde sich folgende Aufteilung ergeben:

1. Nutzungsabhängige Verteilung der Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung

Umlagefähige Gesamtkosten			301.838,12 €
abzüglich Kosten der „Schimmelbeseitigung“			- 225.154,46 €
verbleibende Kosten für Abrechnung nach Nutzungsanteilen			76.683,66 €
davon:			
- Schulverband (schulisch)	480 Stunden/ Jahr	=	27.644,13 €
- Gemeinde Moorrege (außerschulisch)	834,5 Stunden/ Jahr	=	48.060,47 €
- Gemeinde Heist (außerschulisch)	17 Stunden/ Jahr	=	979,06 €
Zwischensumme		=	**76.683,66 €**

2. Baukostenabhängige Verteilung der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ in Höhe von 225.154,46 €

davon:			
- Schulverband	2/3 Baukostenverhältnis	=	150.102,97 €
- Gemeinde Moorrege	1/3 Baukostenverhältnis	=	75.051,49 €
			225.154,46 €

Durch die, von der Gemeinde Moorrege beauftragte Rechtsanwältin, wurde eine Einschätzung der rechtlichen Situation hinsichtlich der Kostentragungspflicht für die Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. **(Anlage 4)** Danach wurde zwar eingeschätzt, dass eine Kostentragungspflicht von 1/3 für die Gemeinde Moorrege ungerechtfertigt wäre, dennoch wurde ein Betrag von 70.000 € als Beitragsanteil der Gemeinde für angemessen erachtet. Dabei wurden jedoch die vertraglichen Vereinbarungen und die Kostenregelungen zur schulischen und außerschulischen Nutzung nicht weiter beurteilt. Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass die unverbindliche Einschätzung nicht sehr weit von dem baukostenabhängigen gemeindlichen Kostenanteil (75.051,49 €) der alternativen Abrechnung für 2017 abweicht.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die dargestellte Kombination der Abrechnung aus Nutzungsanteilen (Bewirtschaftung und Unterhaltung) sowie Baukostenanteilen („Schimmelbeseitigung“) stellt eine gerechte Kostenaufteilung zwischen Schulverband und Gemeinde Moorrege dar.
Um zukünftig erneute Diskussionen über Kostenanteile für anstehende Maßnahmen

zu vermeiden, sollte der bestehende Vertrag einvernehmlich nachgebessert werden.
In dem Vertrag aus dem Jahre 1978, wurden in weiser Voraussicht viele sinnvolle Regelungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien getroffen, die nach wie vor Gültigkeit besitzen und Anwendung finden. Dennoch zeigt sich, dass nach mittlerweile 40 Jahren einige Regelungen des Vertrages einer sinnvollen Anpassung und Konkretisierung bedürfen, um mehr Klarheit zu schaffen.
Insbesondere eine klare Abgrenzung der Kostenanteile von nutzungsbedingter Bewirtschaftung und Unterhaltung, zu Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, sollte im Rahmen der vertraglichen Nachbesserung definiert werden.
Sollte es zu keiner gütlichen Einigung der Vertragsparteien kommen, so wäre ggf. eine gerichtliche Auseinandersetzung denkbar, die unnötige Kosten und zeitliche Verzögerungen für alle Parteien zur Folge hätte. Im Sinne des ursprünglichen Vertrages sollte eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden.

Finanzierung:
Im Haushalt 2018 der Gemeinde Moorrege wurde bei der Haushaltsstelle 56000.673000 ein Haushaltsansatz von 55.000 € als Kostenanteil für die Sporthalle bereitgestellt. Unter Berücksichtigung des nutzungsabhängigen Kostenanteils (48.060,47 €) sowie der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ nach Baukostenanteilen (75.051,49 €) ergibt sich ein gemeindlicher Gesamtanteil von 123.111,96 €. Über den Nachtrag ist ein Betrag von 68.111,96 € nachzufinanzieren.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für den Aufwand der „Schimmelbeseitigung“ in der Sporthalle Himmelsbarg nach Baukostenanteilen (2/3 Schulverband und 1/3 Gemeinde Moorrege) zu übernehmen. Gleiches gilt für Sanierungsmaßnahmen, die nicht auf eine nutzungsbedingte Abnutzung zurückzuführen sind.
Die übrigen Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung werden nach Nutzungsanteilen abgerechnet.
Der Vertrag mit dem Schulverband ist dahingehend anzupassen, dass bei der Abrechnung der Kostenanteile eine Unterscheidung zwischen Kosten, die auf der Basis von Nutzungszeiten und Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, erfolgt.

_____
Weinberg

Anlagen:
- Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege vom 16.02.1978

- Lageplan und Luftbild der Sporthalle Himmelsbarg
- Schreiben der Rechtsanwältin zur Einschätzung der Kostentragungspflicht

Nummer 174 der Urkundenrolle für 1978

(Landeswappen Schl.-H.)

Abschrift

Verhandelt

zu Uetersen/Holstein, am 16. Februar 1978

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Dr. jur. Hans-Herbert Henningsen

mit dem Amtssitz in Uetersen/Holstein

erschienen:

1. für den Schulverband Schulzentrum Moorrege
   - nachfolgend „Schulverband“ genannt –

   a) der stellvertretende Schulverbandsvorsteher Bürgermeister Klaus Hasenclever, Haselau

   b) der Bürgermeister Hans Jakob Carstens, Heist,

2. für die Gemeinde Moorrege
   - nachfolgend „Gemeinde“ genannt –

   a) der Bürgermeister Karl Weinberg, Moorrege,

   b) der 2. stellvertretende Bürgermeister Diedrich Früchtenicht, Bauland.

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum Moorrege wird folgender Vertrage geschlossen:

Präambel

Mit diesem Vertrag sollen die Rechte und Pflichten der beide Vertragspartner geregelt werden für die gegenseitige Benutzung der vom Schulverband und der Gemeinde einzeln oder gemeinsam errichteten bzw. zu errichtenden Gebäude und Außenanlagen sowie Sportanlagen.

Um die Haupt und Realschule errichten zu können, hat der Schulverband von Herrn Ernst-Heinrich Stahl durch die Verträge UR-Nr. 196/71 und 1120/71 sowie 392/72 des Notars Dr. Hans-Herbert Henningsen ein Grundstück erworben in Größe von insgesamt 4.47.71 Hektar, das für den Schulverband im Grundbuch von Moorrege Blatt 0550 eingetragen ist. Es umfasst die Flurstücke 79/44 in Größe von 21.756 qm, 87/11 in Größe von 9.930 qm und 88/4 in Größe von 13.085 qm. Sämtliche Flurstücke gehören zur Flur 11, Gemarkung Moorrege.

Die Gemeinde hat zur Anlegung eines Sportzentrum folgende Flächen durch die nachbenannten Verträge, sämtlich beurkundet bei dem Notar Dr. Hans-Herbert Henningsen in Uetersen, erworben:

a) Eingetragen im Grundbuch von Moorrege Blatt 0481
   1. durch Vertrag Urkundenrolle 656/71 und Urkundenrolle 33/72 von Heinrich Kleinwort das jetzige Flurstück 71/1 der Flur 11 in Größe von 33.003 qm.

   2. Durch Vertrag Urkundenrolle 667/71 von den Eheleuten Otto Hartmann das jetzige Flurstück 103/11 in Größe von 1.699 qm.

   3. Durch Vertrag Urkundenrolle 677/71 von Peter Kleinwort das Flurstück 236/72 in Größe von 6.657 qm.

b) Eingetragen im Grundbuch von Moorrege Blatt 0481 durch Vertrag Urkundenrolle 161/72 von Frau Elli Semmelmann das Flurstück 78/1 in Größe von 9.026 qm,

c) Eingetragen im Grundbuch von Moorrege Blatt 0481 durch Vertrag Urkundenrolle 1052/74 von Gerda Wieczorek das jetzige Flurstück 70/12 in Größe von 203 qm.

Sämtliche Flurstücke gehören zur Flur 11, Gemarkung Moorrege.

Außerdem ist die Gemeinde Eigentümerin des im Grundbuch Moorrege Blatt 0278 eingetragenen Flurstückes 79/43 in Größe von 993 qm am Birkenweg.

Durch Tauschvertrag vom 21.07.1977 – Urkundenrolle Nr. 719/77 des Notars Dr. Hans-Herbert Henningsen in Uetersen – hat der Schulverband an die Gemeinde die an der Westseite des Schulverbandsgeländes gelegene Zuwegung veräußert. Diese Zuwegung erschließt insbesondere die auf dem Gelände des Schulverbandes angelegten bzw. noch anzulegenden Stellplätze (Trennstücke aus den Flurstücken 87/11 und 79/44 Flur 11 in Größe von ca. 710 bzw. 910 qm). Mit diesem Vertrag hat die Gemeinde die durch Vertrag Urkundenrolle Nr. 1127/71 zwischen dem Schulverband und Professor Dr. Baganz bestellte Grunddienstbarkeit übernommen im Hinblick auf die Zuwegung zum Flurstück 79/12 der Flur 11 und den Vertrag über die Nutzung einer Zuwegung zwischen dem Schulverband und Professor Dr. Baganz mit Urkundenrolle Nr. 1126/71, alle beurkundet vor dem Notar Dr. Hans-Herbert Henningsen in Uetersen. Dagegen erhält der Schulverband von der Gemeinde die nicht als Zuwegung benötigte Teilfläche aus dem Flurstück 79/43 der Flur 11 in Größe von ca. 350 qm.

Sämtliche vorstehend erwähnten Flurstücke sind – soweit sie im Eigentum des Schulverbandes bzw. der Gemeinde stehen – in dem anliegenden Lageplan aufgeführt, der als **Anlage 1** Bestandteil dieses Vertrages wird.

§ 1
Stellplätze auf dem Schulverbandsgelände

I. Auf den im Eigentum des Schulverbandes stehenden Flurstücken 79/44 und 79/43 der Flur 11 werden Stellplätze für Kraftfahrzeuge errichtet. Diese verbleiben im Eigentum des Schulverbandes.

II. Der Schulverband ist zuständig für die Anlegung, Unterhaltung und Erneuerung der Stellplatzfläche, die in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag rot umrandet ist. Der Schulverband genehmigt der Gemeinde, auf dem Schulgrundstück durch die Gemeinde die in der Anlage 2 grün umrahmte Fläche als Stellplätze anlegen zu lassen. Für die Unterhaltung und Erneuerung ist die Gemeinde zuständig, soweit sie die grün umrahmte Fläche betrifft.

III. Schulverband und Gemeinde sind gegenseitig berechtigt, die nach § 1 Absatz II geschaffenen bzw. noch zu schaffenden Stellplätze jederzeit für Veranstaltungen der Schule, für Veranstaltungen in der Sporthalle sowie in den Sonderräumen der Gemeinde und auf dem Gelände des Sportzentrums zu benutzen, ohne dass hierfür Entgelte erhoben werden. Dieses Recht wird für die Gemeinde Moorrege für die in § 1 Absatz II dem Schulverband gehörenden Stellplätze dahin eingeschränkt, dass jedoch während des eigentlichen Schulunterrichtes diese Plätze nur dem Schulverband zur Verfügung stehen.

§ 2
Nutzung des Informationszentrums

I. Das Informationszentrum, das im Eigentum des Schulverbandes steht, darf für Veranstaltungen politischer Parteien und Gruppen nicht zur Verfügung gestellt werden.

II. Der Schulverband gestattet der Gemeinde, das Informationszentrum außerhalb der Schulzeit für kulturelle Veranstaltungen selbst oder durch die Vereine in der Gemeinde nutzen zu können. Die Nutzung umfasst nur das Informationszentrum mit der Zuwegung über die Pausenhalle sowie die von der Pausenhalle aus zugängigen WC-Anlagen. Für diese Nutzung hat die Gemeinde eine Entschädigung zu zahlen, die außerhalb dieses Vertrages vom Schulverband nach dem jeweiligen Kostenaufwand für Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Unterhaltungsanteile anteilig festgesetzt wird. Ein Ausschank von Getränken ist nicht gestattet.

III. Der Schulverband verpflichtet sich, den anderen Gemeinden des Schulverbandes die außerschulische Nutzung des Informationszentrums nur entsprechend der Absätze I und II des § 2 zu gestatten.

§ 3
Bau der Sporthalle

Schulverband und Gemeinde planen den gemeinsamen Bau einer Sporthalle in Größe von 27 x 45 Meter mit Nebenräumen. Der Schulverband erhält eine Finanzierung nur für eine Teilhalle in Größe von 27 x 30 Meter. Die restliche Teilhalle in Größe von 27 x 15 Meter baut daher die Gemeinde. Hierzu wird vereinbart:

I. Die Sporthalle mit Nebenräumen wird auf den Flurstücken 79/44 und 78/1 errichtet. Das Flurstück 79/44 steht im Eigentum des Schulverbandes, das Flurstück 78/1 steht im Eigentum der Gemeinde. Die Sporthalle mit Nebenräumen wird so errichtet, dass auf der Grenze der Flurstücke 79/44 zu 78/1 eine Brandmauer steht. Die eigentliche Sporthalle und die Nebenräume, die sich auf den Flurstücken 79/44 befinden, steht im Eigentum des Schulverbandes, die Nebenräume einschließlich Restaurant, die auf dem Flurstück 78/1 errichtet werden, stehen im Eigentum der Gemeinde.

II. Sollte die o.b. Brandmauer (Süd-West-Mauer der eigentlichen Sporthalle) nicht exakt auf der Grundstücksgrenze verlaufen, sollen keinerlei Rechte aus einem etwaigen Überbau gegenseitig hergeleitet werden können.

III. Hinsichtlich der Kostenteilung wird vereinbart:

a) Die bisherigen Planungskosten von 8.661,59 DM werden zu 2/3 vom Schulverband und zu 1/3 von der Gemeinde endgültig getragen.

b) Die Sporthalle wird insgesamt vom Schulverband in Auftrag gegeben. Sie umfasst neben der Halle 27 x 45 Meter die sanitären Nebenräume, die Heizung und die beiden Außengeräteräume.

c) Der Schulverband trägt den sich nach Abzug der Zuschüsse ergebenden Eigenanteil an der Sporthalle 27 x 30 Meter. Die Gemeinde trägt den Eigenanteil an der Übergröße 27 x 15 Meter abzüglich etwaiger hierfür bewilligter Zuschüsse.

d) Der Schulverband wird die Einzelheiten der baulichen Gestaltung nur im Einvernehmen mit der Gemeinde in Auftrag geben. Sollten der Schulverband oder die Gemeinde besondere bauliche Ausstattungen wünschen, hat der Vertragspartner die hierfür entstehenden Mehraufwendungen allein zu finanzieren, der die Veränderungen wünscht.

IV. Die Sporthalle soll an der süd-westlichen Grundstücksgrenze des Schulverbandes zur nordöstlichen Grundstücksgrenze des Sportzentrums der Gemeinde errichtet werden. Schulverband und Gemeinde erteilten sich hiermit gegenseitig die Genehmigung zur Grenzbebauung.

V. Auf eigene Kosten wird die Gemeinde auf dem Grundstück des Schulverbandes ein Stuhllager/Garderobe mit Vorraum für die Sonderräume der Gemeinde bauen. Der Schulverband stimmt der Errichtung dieser Anbauten auf seinem Grund und Boden zu. Er wird auch Eigentümer dieses Gebäudekomplexes. Dem Schulverband dürfen jedoch keine Kosten durch die Errichtung dieser Nebenräume entstehen.

IV. Der Schulverband stimmt dem Anbau der von der Gemeinde geplanten und zu finanzierenden Sonderräume an der Süd-Westseite der Sporthalle auf dem Gelände der Gemeinde zu. Die Gemeinde hat für Heizung, Beleuchtung und Belüftung eigene Anschlüsse erstellen zu lassen oder Ableseeinheiten einzubauen. Desgleichen für den Wasser- und Abwasserverbrauch, damit dem Schulverband keine Kosten für diese Sonderräume entstehen. Entsprechendes gilt für die Gebäudeteile unter § 3 Absatz V.

VII. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle erfolgt nach den in § 5 Buchstabe c dargelegten Anteilen.

VIII. Der Gemeinde allein obliegt die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung der Sonderräume gemäß § 3 Absätze V und VI in dem Anbau.

IX. Der Schulverband wird die gesamte Sporthalle gegen Brand, Blitzschlag, Explosionen. Leitungswasserschaden, Sturmschaden ohne Eigenbehalt und Induktionsschaden zum Neuwert versichern. Die laufenden Kosten hieraus werden gemäß § 5 Buchstabe c umgelegt.

§ 4
Einrichtung der Sporthalle und Benutzung der Einrichtungsgegenstände

a) Der Schulverband stattet seine Zweidrittelhalle mit den erforderlichen Geräten für den Schulturnbetrieb aus. Er hat diese Geräte auch zu unterhalten und zu erneuern und zu versichern.

b) Die Gemeinde stattet ihre Drittelhalle mit Geräten aus, die für den Bedarf ihrer Vereine angeschafft werden. Sie trägt hierfür die Unterhaltung und Erneuerung sowie die Versicherung.

c) Einrichtungsgegenstände im Sinne des § 4 Buchstabe a und b dürfen gegenseitig für den Schul- bzw. Sportbetrieb benutzt werden bis auf die Geräte, die in verschließbaren Schränken untergebracht sind. Spezialgeräte können von der gemeinsamen Nutzung ausgenommen werden. Alle Geräte sind eigentumsmäßig kenntlich zu machen.

d) Die Kosten für zusätzliche Sporteinrichtungen sowie für Einrichtungen zur außerschulischen Nutzung, z. B. Gestühl, Zuschauertribüne, Bühne, Tanzboden, zusätzliche Beleuchtung und zusätzliche Lautsprecheranlagen hat derjenige zu finanzieren, zu unterhalten, zu erneuern und zu versichern, der diese Einrichtung wünscht.

§ 5
Nutzung der Sporthalle

a) Während der Schulzeit steht dem Schulverband zur Zeit montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr die gesamte Sporthalle zur Verfügung, nachmittags insgesamt wöchentlich 2 1/2 Stunden.

b) Für die Zeiten außerhalb § 5 Buchstabe a erhält die Gemeinde einen Nutzujngsanteil von 60 % und der Schulverband von 40 %. Der Schulverband ist berechtigt, diese außerschulische Nutzungszeit den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Heist zu übertragen, bei Nichtausnutzung durch diese Gemeinden auch der Gemeinde Moorrege. Die Verteilung der Nutzungszeit wird außerhalb dieses Vertrages durch eine besondere Vereinbarung festgelegt. Die Haftung obliegt dem jeweiligen Benutzer.

c) Die Kosten der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung der gesamten Sporthalle werden im Haushalt des Schulverbandes nachgewiesen. Nach den in § 5 Buchstabe a und b garantierten Nutzungszeiten übernimmt der Schulverband für die schulische Nutzung der Halle gemäß § 5 Buchstabe a einen Jahresstundenanteil von 1.000 Stunden, während die Gemeinde Moorrege für die außerschulische Nutzung nach den tatsächlichen Nutzungsstunden – jedoch mit mindestens 1.200 Nutzungsstunden jährlich – zu den Kosten herangezogen wird. Für die außerschulische Nutzung durch den Schulverband im Sinne des § 5 Buchstabe b erfolgt eine Kostenbeteiligung im Umfang der tatsächlichen Stundennutzung.

   Die Gemeinde Moorrege zahlt ihren Anteil in Form von Abschlagszahlungen in der voraussichtlich zu erwartenden Kostenhöhe. Hierfür werden die entsprechenden Haushaltsansätze des Schulverbandes zugrunde gelegt. Die Zahlungen erfolgen durch die Gemeinde Moorrege abschlagsweise halbjährlich am 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres. Bis zum 31. März des folgenden Jahres ist nach dem tatsächlichen Aufwand eine Abrechnung durchzuführen und ein Ausgleich für bzw. durch die Gemeinde vorzunehmen.

d) Der Schulverband und die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Heist sowie die Gemeinde Moorrege sind berechtigt, für die ihnen zustehenden Nutzungszeiten ihr Nutzungsrecht an ihre Vereine und Vereinigungen zu übertragen. Vertragspartner bleibt jedoch der Schulverband bzw. die jeweilige Gemeinde.

e) Die Oberaufsicht über die Sporthalle wird einem Hausmeister des Schulverbandes übertragen. Die einzelnen Benutzer sind jedoch für den ordnungsgemäßen Zustand der Halle und den laufenden Betrieb selbst verantwortlich und haben sich gegenseitig durch die laufende Führung des Benutzerbuches zu kontrollieren. Einzelheiten regelt eine noch zu erstellende Hausordnung.

§ 6

Außerschulische und außersportliche Nutzung der Sporthalle durch die Gemeinde

I. Der Gemeinde steht das Recht zu, im Rahmen ihres Nutzungsrechtes nach § 5 Buchstabe b und d die Gesamthalle oder Teilhallen für außerschulische und außersportliche Veranstaltungen der Gemeinde oder ihrer Vereine und Vereinigungen zu nutzen. Zu diesen Veranstaltungen wird auch der Ausschank von alkoholischen Getränken und Tanz erlaub. Vertragspartner bleibt für den Schulverband stets die Gemeinde. Nach den Veranstaltungen sind die Räume so rechtzeitig auszuräumen und zu säubern, dass sie zur nächsten sportlichen bzw. schulischen Veranstaltung wieder voll nutzbar sind.

II. Die sich aus dem vorstehenden Nutzungsrecht ergebenden rechtlichen Pflichten des Eigentümers gehen für die Ausübung des Nutzungsrechtes auf die Gemeinde über. Der Schulverband wird von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

III. Die Gemeinde stimmt zu, dass der Schulverband auch den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Heist die Nutzung im Sinne von § 6 Absatz 1 im Rahmen des Nutzungsrechtes des Schulverbandes gemäß § 5 Buchstabe b einräumt. Bei Ausübung dieser Nutzung sind Nutzungsentschädigungen mit der Gemeinde Moorrege zu vereinbaren außerhalb dieses Vertrages, wenn bei der Nutzung im Sinne des § 6 Absatz 1 die von den Gemeinde Moorrege gesondert angeschaffte Einrichtung benutzt wird.

§ 7

Anlagen im Sportzentrum

I. Der Schulverband erhält das Recht, auf dem Gelände der Gemeinde eine Kampfbahn Type C anzulegen. Die Finanzierung und Unterhaltung sowie die Erneuerung obliegt hierfür dem Schulverband mit Ausnahme des Rasenspielfeldes, für das die Unterhaltung und Erneuerung von der Gemeinde übernommen wird. Eigentümer dieser Kampfbahn Type C ist die Gemeinde.

II. Die übrigen auf dem Sportgelände vorgesehen Sportanlagen finanziert, unterhält und erneuert die Gemeinde.

III. Die Planungskosten von 24.131,16 DM werden zu einem Drittel vom Schulverband und zu Zweidrittel von der Gemeinde finanziert.

IV. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet für die Kampfbahn Type C der Schulverbandsvorsteher mit dem Bürgermeister der Gemeinde Moorrege und für die übrigen Plätze der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege.

§ 8

Nutzung der Sportanlagen

I. Dem Schulverband steht während der Schulzeit montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr die Nutzung der gemeindlichen Gymnastikwiese, des Rasenbolzplatzes und zweiter Kleinspielfelder sowie der gemeindlichen Stellplatzanlage und der Außentoiletten nach der jeweiligen Inbetriebnahme zu, außerdem während der gesamten Schulzeit die Nutzung der Kampfbahn Type C.

II. Für die Zeiten außerhalb § 8 Absatz I letzter Halbsatz erhält die Gemeinde das Nutzungsrecht für das Rasenspielfeld der Kampfbahn Type C. Die Gemeinde ist berechtigt, das Rasenspielfeld auch durch die übrigen Gemeinden des Schulverbandes nutzen zu lassen und hierfür ein besonderes Nutzungsentgelt zu fordern.

III. Die Anlagen der Kampfbahn Type C mit Ausnahme des Rasenspielfeldes können außerhalb der Zeiten des § 8 Absatz I zu 40 % vom Schulverband einschließlich der Mitgliedsgemeinden Haselau, Haseldorf und Heist und mit 60 % von der Gemeinde Moorrege genutzt werden. Einzelheiten über die Nutzungszeiten regelt eine außerhalb dieses Vertrages abzuschließende Vereinbarung.

IV. Der Schulverband sowie die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege (Nutzungsberechtigte) sind berechtigt, ihren Turn- und Sportvereinen für die ihnen zugeteilten Zeiten gem. Vereinbarung nach § 8 Absatz III die Anlagen zur Nutzung zu übertragen. Vertragspartner bleiben aber die jeweiligen Nutzungsberechtigten.

§ 9

Sonstige Anlagen

Der Schulverband gestattet der Gemeinde, auf seinem Grund und Boden gemäß der Planung für das Sport- und Schulzentrum vor der Nord-West-Seite der Sporthalle eine Rollschuhbahn/Eislaufbahn auf eigene Kosten anzulegen, zu unterhalten und zu erneuern. Hierzu gehört im Bedarfsfall auch die entsprechende Einfriedigung. Eigentümer dieser Rollschuhbahn/Eislaufbahn ist jedoch ausschließlich der Schulverband.

Sollte bei einer späteren möglichen Schulerweiterung sich ein zusätzlicher Bedarf an Pausenhofflächen ergeben, wird das Nutzungsrecht für die Rollschuhbahn/Eislaufbahn eingeschränkt und darf zur Zeit montags bis freitags während der Schulzeiten von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr nicht ausgeübt werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

§ 10
Vermögensauseinandersetzung

Für die Vermögenseinbringung und eine etwaige spätere Vermögensauseinandersetzung wird vereinbart, dass die Werte zur Zeit der Auseinandersetzung durch Schiedsgutachter festgestellt werden. Der Schulverband und die Gemeinde benennen je einen Gutachtern. Die beiden Schiedsgutachter wählen einen Obmann als Vorsitzenden. Wenn die beiden Schiedsgutachter sich über den zu wählenden Obmann nicht einigen, ist dieser von dem zuständigen Amtsgericht zu ernennen. Maßgebend für die Vermögensauseinandersetzung ist die in diesem Vertrage geregelte anteilige Vermögenseinbringung für die Finanzierung im Sinne von § 1 Absatz II, § 3 Absatz III Ziffer c, § 3 Absatz V, § 3 Absatz VI, § 4, § 7 Absatz I bis III und § 9.

§ 11
Grunddienstbarkeiten

I. - hier fehlt der Anfang (O.-Vertrag sucht Uko raus) –
diesen Vertrag durch Grunddienstbarkeiten abzusichern.

II. Die Gemeinde bewilligt und beantragt auf ihrem Grundvermögen Blatt 0481 zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers des Grundbuchs von Moorrebe Blatt 0550 eine Grunddienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass der Berechtigte die Nebenräume zur Sporthalle gemäß § 5 dieses Vertrages, die Anlagen im Sportzentrum – Kampfbahn Type C – gemäß § 7 dieses Vertrages und die Sportanlagen – Gymnastikwiese, Rasenbolzplatz, Kleinspielfelder – gemäß § 8 dieses Vertrages nutzen darf.

Der Schulverband bewilligt und beantragt auf seinem Grundvermögen Blatt 0550 für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Moorrege Blatt 0481 eine Grunddienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass die Berechtigte das Grundstück des Verpflichteten im Hinblick auf die Stellplätze gemäß § 1, im Hinblick auf das Informationszentrum gemäß § 2, im Hinblick auf die Sporthalle gemäß §§ 3 bis 6 und im Hinblick auf die Rollschuhbahn/Eislaufbahn gemäß § 9 dieses Vertrages nutzen darf.

§ 12

Änderung im Eigentum

Wenn sich die Eigentumsverhältnisse bei einem der Vertragspartner ändern, ist dieser verpflichtet, die mit diesem Vertrage eingegangenen Rechte und Pflichten voll auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen und diesen zu verpflichten, diese Verpflichtungen etwaigen weiteren Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

§ 13

Die Parteien bevollmächtigen die Bürovorsteherin Frau Anneliese Tollmien geb. Gosau aus Uetersen, etwaige Berichtigungs- bzw. Ergänzungserklärung in ihrem Namen gegenüber dem Grundbuchamt abzugeben, und zwar unter Befreiung von § 181 BGB und mit der Berechtigung, Untervollmacht zu erteilen.

§ 14

Vertragskosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung übernehmen die Vertragsschließenden je zur Hälfte.

§ 15

Dieser Vertrag wird abgeschlossen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulverbandsvertretung und der Gemeindevertretung Moorrege. Die Kommunalaufsicht soll gebeten werden, diesen Vertrag zu billigen und ihn einer späteren Auseinandersetzung zugrunde zu lagen.

Vorstehendes Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Klaus Hasenclever
gez. Hans Jacob Carstens
gez. Karl Weinberg
gez. Diedrich Früchtenicht
gez. Dr. Henningsen, Notar

Anlage 1 und 2 (Pläne)

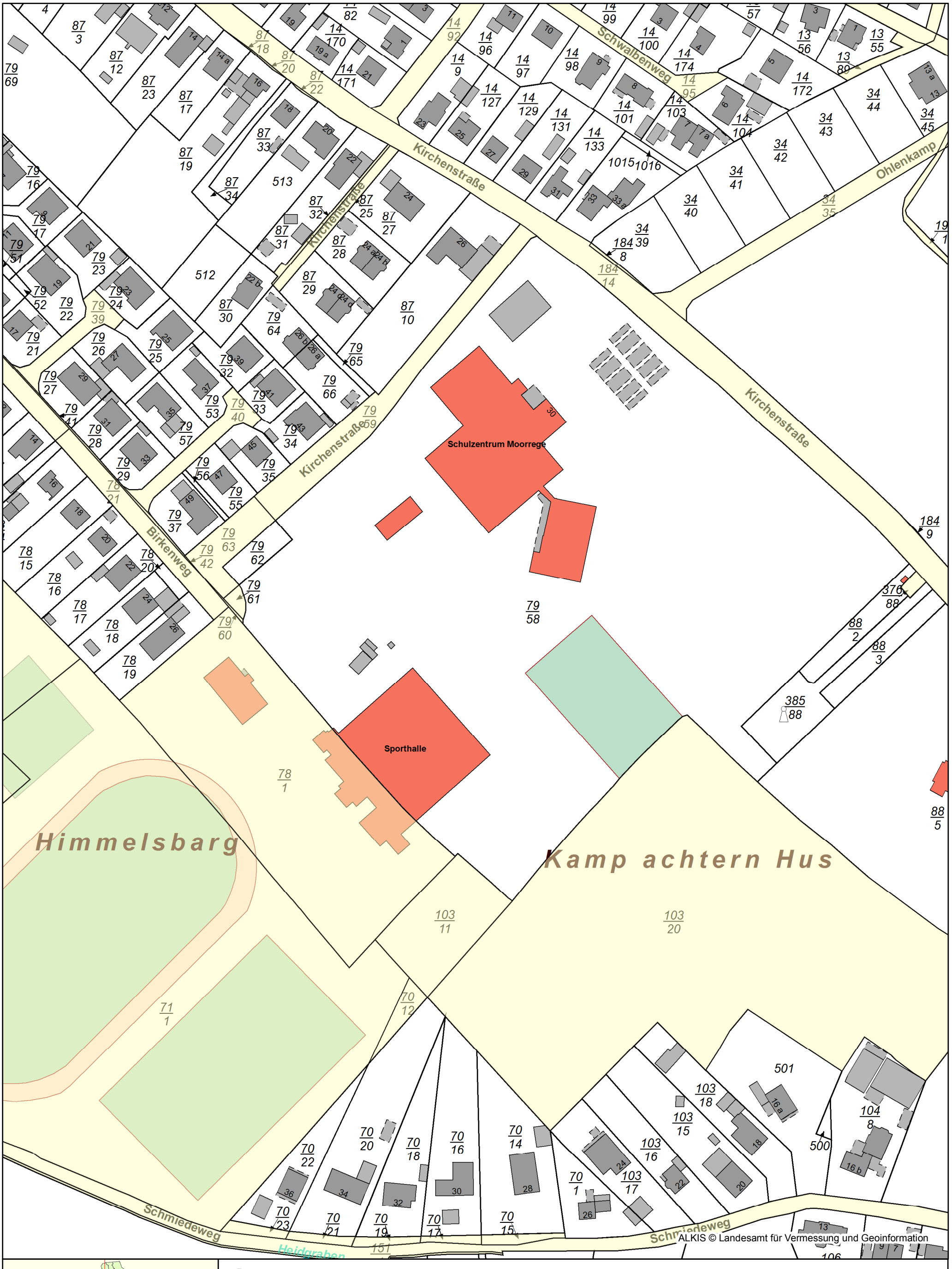

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.500

0 0,1 km

Ersteller Herr Neumann

Erstellungsdatum 17.07.2018

N

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

Luftbild der Sporthalle Himmelsbarg in Moorrege

Legende:

A = Sporthalle 27 x 45 Meter

B = Nebenräume (Umkleidekabinen, Stiefelgang, Barfußgang, Geräteräume, Technik)

A + B auf Grundstück des Schulverbandes,
Baukostenanteile: 2/3 Schulverband u. 1/3 Gemeinde Moorrege

C = Gaststätte, Altentagesstätte, Saal
auf Grundstück der Gemeinde Moorrege
Baukosten: Gemeinde Moorrege

D = Garderobe / Stuhllager
auf Grundstück des Schulverbandes
Baukosten: Gemeinde Moorrege

OBERTHÜR & PARTNER
IMMOBILIEN- UND BAURECHTSKANZLEI

OBERTHÜR & PARTNER | Arnold-Heise-Str. 10 | D-20249 Hamburg

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Rechtsanwälte:
Dr. Peter Oberthür
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Roland Hoinka
Sabine Sievers
Dr. Kaspar H. Möller
Gerrit Schillag
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr. Joachim Peters
Dr. Philipp Eckert
Nadja Huber
Jan Freiherr von Ungern-Sternberg
Kristina Knoll
Carolin Duijn

Vorab per Fax: 04122 - 854 220

Gemeinde Moorrege ./. Schulverband Schulzentrum Moorrege Sporthalle

33035/18-68 14
Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Hamburg, 31.01.2018

Tel.: 040/355057-36
Fax: 040/355057-13
Sekretariat:
Diana Kock
d.kock@oberthuer.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

anbei stelle ich Ihnen - wie besprochen - das gewünschte Schreiben zur Einschätzung der rechtlichen Situation hinsichtlich der Kostentragungspflicht für die Sanierungsmaßnahmen der Schulsporthalle Moorrege zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Vertrages zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege sowie der Verbandssatzung des Schulverbandes ergibt sich für mich eindeutig, dass auch eine Kostentragungspflicht von 1/3 der Sanierungskosten ungerechtfertigt ist. Die Gemeinde Moorrege zahlt ja ebenso wie die vier anderen Mitgliedsgemeinden auch in den Schulverband entsprechend ein und dessen laufende Kosten werden auf die Gemeinde umgelegt. Insgesamt ist also davon auszugehen, dass der Beitragsanteil der Gemeinde deutlich weniger als 1/3 ausmacht. Ich habe hier jetzt einen Betrag von 70.000,00 € für angemessen erachtet. Dies erscheint im Verhältnis zu den Nutzungsanteilen der Gemeinde und des Schulverbandes und vor dem Hintergrund des doch recht hohen Eigenanteils der Gemeinde Moorrege gerechtfertigt.

Sollten Sie weitere Rückfragen und Änderungswünsche haben, so stehe hier jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Knoll
Rechtsanwältin

TOP Ö 13

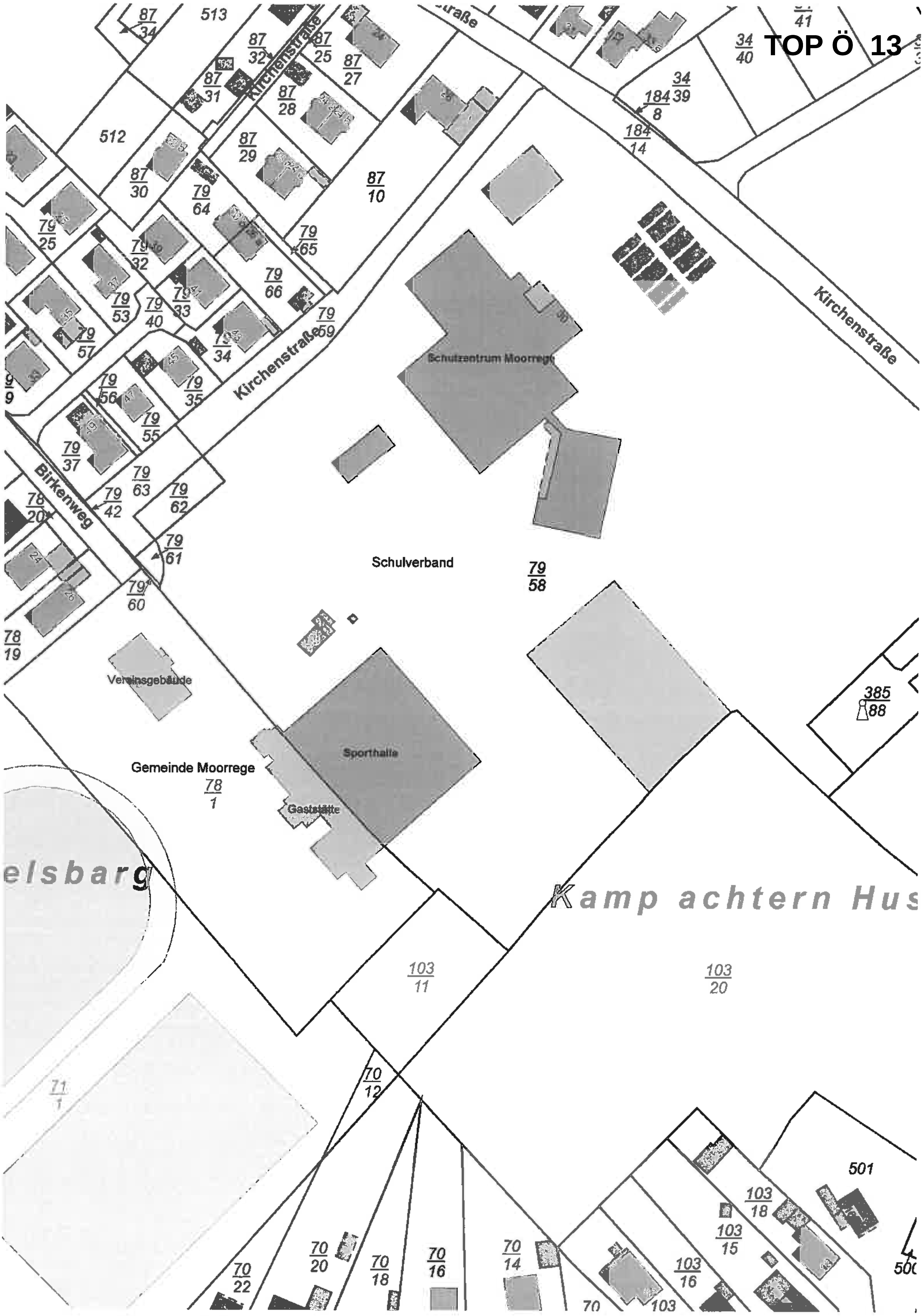
Kirchenstraße
Kirchenstraße
Kirchenstraße
Birkenweg
Schulzentrum Moorrege
Schulverband
Vereinsgebäude
Sporthalle
Gaststätte
Gemeinde Moorrege
elsbarg
Kamp achtern Hus

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0935/2018/MO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	02.07.2018
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten

Sachverhalt:

Der Moorreger Wassersport Verein hat bedingt durch die demographische Entwicklung etwas an Eigenleistungskraft eingebüßt und durch unvorhergesehenen Ausgaben Schwierigkeit mit seinem Budget die laufenden Betriebskosten zu decken. Daher beantragt der Wassersport Verband einen anteiligen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten, die sich insgesamt auf 8.870 € belaufen.

Der Wassersportverband legte eine ausgeglichene Jahresrechnung 2017 und einen ausgeglichenen Haushaltsplan 2018 vor.

Zu erwähnen ist, dass andere Moorreger Vereine für Kultur- und Wohlfahrtspflege jährlich Zuschüsse in Höhe von je 300 € erhalten, Sportvereine erhalten Zuschüsse für Übungsleiter.

Finanzierung:

Im Haushalt 2018 sind keine Fördermittel für den Moorreger Wassersport Verein vorgesehen, die Finanzierung müsste also durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Wassersport Verein einen einmaligen/regelmäßigen Zuschuss in Höhe von _____ € / keine Zuschuss zu gewähren.

_____
Weinberg

Anlagen:
Antrag des Moorreger Wassersport Vereins e.V. vom 15.03.2018

TOP Ö 18

MOORREGER WASSERSPORTVEREIN e.V.

Klinkerstr. 29
25436 Moorrege
☎ (04122) 8 12 54
Fax (04122) 908630
E-Mail: P.Peyn@gmx.de
http://www.moorreger-wassersportverein.de/

1. Vorsitzender Peter Peyn
Klinkerstr. 29, 25436 Moorrege

Moorrege den 15.3.2018

Herrn
Bürgermeister Weinberg
Gemeinde Moorrege
Amtstrasse

25436 MOORREGE

Amt Geest und Marsch Südholstein
21. März 2018

Zuschuss zu den Betriebskosten des Moorreger Wassersportvereins

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Karl Heinz,

Der Moorreger Wassersport Verein hat bedingt durch die demographische Entwicklung an Eigenleistungskraft etwas eingebüßt.
Folglich müssen einige dringende Arbeiten vergeben werden.
(z.B. setzen einer Spundwand letztes Jahr)
Mit unserem Budget stoßen wird nun leider an Grenzen und Verschulden möchten wir uns nicht.
Im letzten Jahr mussten wir zusätzlich eine nicht geplante Aktion des zur Trinkwasseranlage, verfügt durch den Kreis, mit 1439,- € Extrakosten verbuchen.

Da der Wassersport Verein der **einzige örtliche Verein ist, der durch die Kommune**
weder mit: Stromkosten
Öl- oder Gas Kosten
Mieten oder Instandhaltungskosten von Gebäuden
Kosten für Gerätschaften zur Pflege und Erhaltung des Areals
Müllentsorgungskosten
Kosten durch Versicherungen
Landschaftspflegekosten(Kopfweidenerhaltung)
Wasser (kalt oder warm)-und Abwasserkosten
unterstützt wird.

Die Liste kann noch ergänzt werden, jedoch möchten wir nur aufzeigen Das wir extrem bemüht sind alles in Eigenleistung abzudecken, was in der Vergangenheit auch immer gelang.

1. Vorsitzender Peter Peyn
Klinkerstr. 29, 25436 Moorrege

MOORREGER WASSERSPORT VEREIN e.V.

Klinkerstr. 29
25436 Moorrege
☎ (04122) 8 12 54
Fax (04122) 908630
E-Mail: P.Peyn@gmx.de
http://www.moorreger-wassersportverein.de/

Allein die Ansätze aus dem Haushaltsplan für dieses Jahr betragen für:
Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Müllentsorgung betragen 3250,-€.
Dazu kommen die Aufwendungen für Pflege und Instandhaltung von 4320,-€, sowie erforderliche Versicherungen (z.B. Landessportverband etc.) von 1300,-€ belasten uns ungemein.
Dazu kommen noch div. Positionen die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

Für einen anteiligen Zuschuss zu unseren Kosten wären wir sehr dankbar.

Erwähnen möchten wir noch, das wir im letzten Jahr die Vereinsgebühren max. möglich angehoben haben und für den 1.1.2019 auch schon den Beschluss gefasst haben die Liegeplatzkosten deutlich zu erhöhen.
Also unsere Eigenmöglichkeiten voll ausgeschöpft haben.

In der Hoffnung auf eine angemessenen Unterstützung unseres Antrages verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Peter Peyn
1rster Vorsitzender

2t

Moorreger Wassersportverein e. V. Haushaltsplan 2018

Einnahmen		% Gesamt-einnahmen	Zwischens. EURO / %	
Aufnahmegebühr	1.000,00	9,39%		
Jahresbeitrag	5.110,00	47,98%		
Arbeitsdienst	600,00	5,63%		
Liegeplatzgebühr	1.930,00	18,12%	8.640,00	81,13%
fördernde Mitglieder	150,00	1,41%		
Gastlieger	800,00	7,51%		
Slipgebühr	300,00	2,82%		
Stromkostenerstattung	360,00	3,38%		
Spenden / Zuschüsse	0,00	0,00%		
Investitonszuschüsse	0,00	0,00%		
sonstige Einnahmen	0,00	0,00%		
Überschuß Getränkekasse	400,00	3,76%		
Einnahmen gesamt:	10.650,00	100,00%		

Ausgaben			Zwischens. EURO / %		%Gesamt-ausgaben
Ver- und Entsorgung	Strom	1.300,00			12,54%
	Wasser	200,00			1,93%
	Gas	1.300,00			12,54%
	Abwasser	200,00			1,93%
	Entsorgung Waschplatz	0,00			0,00%
	Müll	170,00			1,64%
	Schornstein	80,00	3.250,00	31,34%	0,77%
Pflege und Instandhaltung	Gebäude	700,00			6,75%
	Außenanlagen	600,00			5,79%
	Hafenanlage	200,00			1,93%
	Slipfahrzeug "Willi"	700,00			6,75%
	Arbeitsboot "Gisela"	1.000,00			9,64%
	Rasenmäher u. Kleingeräte	400,00			3,86%
	Clubhausreinigung	720,00	4.320,00	41,66%	6,94%
Betriebsmittel	Fahrzeuge / Geräte	400,00			3,86%
	Versicherungen	1.300,00			12,54%
	Beiträge an Verbände	300,00			2,89%
	Feste, Jubiläen, Ehrungen	300,00			2,89%
	Verwaltungskosten	300,00			2,89%
	Kosten d. Geldbeschaffung	0,00			0,00%
	sonstige Ausgaben	200,00			1,93%
	Ausgaben gesamt:	10.370,00			100,00%

voraussichtlicher Überschuß / Fehlbetrag	**280,00**
Gesamtbestand Jahresabrechnung 2017	**352,52**
voraussichtl. Jahresendbestand 2018	**632,52**

Gebäude: 500,--€ für Mauerwerk Halle, Außenanlagen: 180,--€ Lohnarbeit Henning, 400,--€ Betonrecycling Wegebefestigung, Willi 700,--€ für Hinterreifen, Gisela: 800,--€ für Bootswagenbau, 200,--€ für Pflegearbeiten/Ausbau, Sonstige Ausgaben: Trinkwasserprüfung

Moorrege, den 31.01.2018

Michael Plickert, Kassenwart

Moorreger Wassersportverein e. V. Jahresabrechnung 2017

Einnahmen		% Gesamt-einnahmen	Zwischens. EURO / %	
Aufnahmegebühr	2.000,00	14,14%		
Jahresbeitrag	5.260,00	37,18%		
Arbeitsdienst	1.466,52	10,37%		
Liegeplatzgebühr	2.018,10	14,26%	10.744,62	75,95%
fördernde Mitglieder	120,00	0,85%		
Gastlieger	1.100,00	7,78%		
Slipgebühr	460,00	3,25%		
Spenden	12,18	0,09%		
Überschuß Getränkekasse	401,93	2,84%		
Zuschüsse von Verbänden	0,00	0,00%		
Investitionszuschüsse	0,00	0,00%		
sonstige Einnahmen	1.308,57	9,25%		
Zinserträge	0,00	0,00%		
Einnahmen gesamt:	14.147,30	100,00%		

					%Gesamt-ausgaben
Ausgaben			Zwischens. EURO / %		
Ver- und Entsorgung	Strom	1.171,88			10,67%
	Wasser	147,66			1,34%
	Gas	278,46			2,53%
	Abwasser	192,92			1,76%
	Müll	166,56			1,52%
	Schornstein	0,00	1.957,48	17,82%	0,00%
Pflege und Instandhaltung	Gebäude	829,05			7,55%
	Außenanlagen	2.024,24			18,43%
	Hafenanlage	614,84			5,60%
	Fahrzeuge / Geräte	1.075,98			9,79%
	Clubhausreinigung	720,00	5.264,11	47,92%	6,55%
Betriebsmittel	Fahrzeuge / Geräte	289,76			2,64%
	Versicherungen	1.131,66			10,30%
	Beiträge an Verbände	198,00			1,80%
	Feste, Jubiläen, Ehrungen	383,47			3,49%
	Verwaltungskosten	651,88			5,93%
	Kosten d. Geldbeschaffung	40,00			0,36%
	sonstige Ausgaben	1.068,65			9,73%
	Ausgaben gesamt:	10.985,01			100,00%

Überschuß / Fehlbetrag	**3.162,29**

Kassen- und Bankbestände

	01.01.2017	31.12.2017
Kasse	9,20	20,83
Bank	1.181,03	331,69
Sparbuch	0,00	0,00
Darlehen 1	-4.000,00	0,00
Darlehen 2		0,00
Gesamtbestand	**-2.809,77**	**352,52**

Clubhausbewirtung	
Wareneinkauf	1.083,38
Warenverkauf	1.485,31
Uberschuß / Fehlbetrag	**401,93**

Moorrege, den 02.01.2018

Michael Plickert – Kassenwart

Gartenbau Bolt GmbH - Industriestraße 6 - 25436 Moorrege

Moorreger Wassersportverein e.V.
z.Hd. Herrn Peter Peyn
Klinkerstraße 29
25436 Moorrege

Moorrege, den 04.04.2018

Angebot - Nr.: 18-A-0094

Klevendeicher Chaussee 2a, Moorrege
Drainage, Wegverbreiterung und Flächenbefestigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen hiermit unser Angebot. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Angebotsinhalt:

Position	Leistung	EP	GP
01	**Drainageleitung**		
01.01	Rohrgraben ca. 30 cm breit und ca. 80 cm tief mit dem Bagger herstellen und nach dem verlegen der Drainage wieder lagenweise verfüllen und verdichten.		
	-ca. alle 4 m liegen die Verbindungen der Totmänner-		
	130,00 m	16,30	2.119,00 €
01.02	Drainageleitung DN 100 gelb Vollsickerrohr **(ohne Ummantelung)** liefern und im Rohgraben verlegen.		
	-Das Rohr wird mit dem vorh. Boden wieder angefüllt-		
	ca. 130,00 m	3,74	486,20 €
	Alternativ		
01.03	Feinplanum im Bereich der Rohrgräben herstellen und Rasensaat liefern und einsäen.		
	130,00 m	4,47	(581,10) €
Summe	**Drainageleitung**		**2.605,20 €**

Übertrag 2.605,20 €

www.gartenbaubolt.de

Gartenpflege- und Gestaltung • Pflasterarbeiten • Bagger- und Erdarbeiten • Baumfällung • Grundstücksentwässerung

Gartenbau Bolt GmbH
Industriestraße 6
25436 Moorrege

Tel.: 04122 / 40 99 49 0
Fax: 04122 / 40 99 49 5
info@gartenbaubolt.de

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
IBAN DE68 2219 1405 0043 2295 90
BIC GENODEF1PIN

USt.-Nr.: DE178220450
Gerichtsstand Elmshorn
Versicherung: Signal Iduna

Geschäftsführer:
Wolfgang Bolt
HRB 11687PI

Ihre Experten für Garten & Landschaft

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	2.605,20 €
02	**Zufahrt**		
02.01	Erdreich im Bereich der Zuwegung 1 m breit ca. 30 cm tief ausheben und laden. -Der Boden wird auf dem Gelände gekippt und einplaniert-		
	130,00 m	4,83	627,90 €
02.02	Mischrecycling 0/45 liefern und ca. 20 cm stark einbauen und verdichten.		
	130,00 m²	9,73	1.264,90 €
02.03	Betonrecycling 0/20 liefern und ca. 10 cm stark einbauen und verdichten.		
	ca. 130,00 m²	7,37	958,10 €
02.04	**Alternativ** Feinplanum im Bereich der Wegverbreiterung herstellen und Rasensaat liefern und einsäen.		
	ca. 65,00 m²	4,89	(317,85) €
Summe	**Zufahrt**		**2.850,90 €**
03	**Flächenbefestigung**		
03.01	Grasnarbe ca. 5-10 cm abtragen und seitlich lagern.		
	600,00 m²	0,65	390,00 €
03.02	Geotextil 155g GRK 3 liefern und einbauen.		
	ca. 600,00 m²	1,06	636,00 €
03.03	Bauseits gestelltes Mischrecycling 0/45 ca. 20 cm stark einbauen und verdichten.		
	ca. 600,00 m²	1,95	1.170,00 €
03.04	**Bedarf** Mischrecycling 0/20 und 0/45		
	-Das Material muss bauseits gestellt werden-		
	ca. 190,00 t	4,95	(940,50) €
		Übertrag	7.652,10 €

www.gartenbaubolt.de

Gartenpflege- und Gestaltung • Pflasterarbeiten • Bagger- und Erdarbeiten • Baumfällung • Grundstücksentwässerung

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	7.652,10 €
	Bedarf		
03.05	Fracht mit dem 3-Achser		
	-Die Fracht muss bauseits gestellt werden-		
	ca. 14,00 Stück	59,40	(831,60) €
Summe	**Flächenbefestigung**		**2.196,00 €**

ZUSAMMENSTELLUNG

PosNr	Bezeichnung	Nettobetrag
01	Drainageleitung	2.605,20 €
02	Zufahrt	2.850,90 €
03	Flächenbefestigung	2.196,00 €

Nettobetrag		7.652,10 €
MwSt	19,00 %	1.453,90 €
Bruttobetrag		**9.106,00 €**

Sollten Sie noch Änderungswünsche oder Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir würden uns freuen, den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen.

Unvorhergesehene Arbeiten werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt.

Bei Planungsänderung können sich die Massen verändern, bitte bendenken Sie dieses.

Alle Arbeiten werden nach ausmessen der tatsächlich verbrauchten Materialien und erbrachten Leistungen bzw. Stunden abgerechnet.

Wir behalten uns vor, Abschlagsrechnungen nach Baufortschritt zu stellen.

Bei Sonderbestellungen, rechnen wir vor der Bestellung 70 % und vor der Lieferung 30% bei Ihnen ab. (Sonderbestellungen werden im Angebot besonders gekennzeichnet)

Dieses Angebot hat 6 Wochen Gültigkeit.

www.gartenbaubolt.de

Gartenpflege- und Gestaltung • Pflasterarbeiten • Bagger- und Erdarbeiten • Baumfällung • Grundstücksentwässerung

Gartenbau Bolt GmbH
Industriestraße 6
25436 Moorrege

Tel.: 04122 / 40 99 49 0
Fax: 04122 / 40 99 49 5
info@gartenbaubolt.de

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
IBAN DE68 2219 1405 0043 2295 90
BIC GENODEF1PIN

USt.-Nr.: DE178220450
Gerichtsstand Elmshorn
Versicherung: Signal Iduna

Geschäftsführer:
Wolfgang Bolt
HRB 11687PI

Ihre Experten für Garten & Landschaft